Zeitschrift: Bildungspolitik : Jahrbuch d. Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren = Politique de l'éducation = Politica dell'educazione

Band: 58/1972 (1972)

Artikel: Mittelschule von morgen : Bericht

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-61092

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mittelschule von morgen

Bericht

	Seite
Einführung	12
Abschnitt I	
1. Vorgeschichte und Auftrag der Kommission	14
2. Grundzüge der Reform	17
3. Strukturen	21
Abschnitt II	
4. Beobachtungs- und Orientierungsstufe	27
5. Maturitätsstufe	32
6. Diplomstufe und Berufsbildung	39
Abschnitt III	
7. Methoden	42
8. Lehrerbildung	46
9. Menschliche Beziehungen	49
Abschnitt IV	
10. Schulversuche	55
11. Schulführung, Schulbauten	58
12. Empfehlungen	61
Abschnitt V	
13. Beispiele	66

Einführung

«Wie schaffen wir die Mittelschule von morgen?» Dies war das Rahmenthema der 105. Jahresversammlung des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer im November 1968 in Baden. Mit dem vorliegenden Bericht gibt die kurz nach dieser Tagung von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren ernannte Expertenkommission Antworten auf die damals gestellte Frage. Es waren vorwiegend Probleme im Bereich der Maturitätsschulen, welche den Anstoß zur Bildung der Expertenkommission gegeben haben. Der Begriff «Mittelschule» – in andern Sprachgebieten «Sekundarbereich» – wurde sehr weit gefaßt und betrifft, in der Optik dieses Berichtes, alle Schüler vom 5. bis zum 13. Schuljahr. Gemäß ihrem ursprünglichen Auftrag, auf den ihre Zusammensetzung ausgerichtet war, hat die Kommission einen der Schwerpunkte ihrer Arbeit auf die zur Maturität hinführenden Schulstufen gelegt. Sie weist aber mit allem Nachdruck auf die Wichtigkeit des Gleichgewichtes zwischen den verschiedenen Bildungswegen – Berufsbildung, Diplomschule, Gymnasium – hin. Im übrigen muß eine Gymnasialreform die vorangehenden, die nachfolgenden und die parallellaufenden Schulstufen mit einbeziehen.

Die Kommission hat bewußt auf das eingehende Studium einiger Fragen verzichtet, für welche sie sich nicht zuständig fühlte. Es sind dies insbesondere:

- Gestaltung der Diplomstufe (6, 16. Empfehlung);
  konkrete Vorschläge zur Ausbildung der Mittelschullehrer (8, 14. Empfehlung);
- eidgenössische Maturitätsprüfung und zweiter Bildungsweg;
- finanzielle und politische Fragen.

Der Bericht ist nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert:

Im Abschnitt I werden die *Grundzüge* der vorgeschlagenen Mittelschulreform umrissen.

Die verschiedenen *Stufen* der neugestalteten Mittelschule sind im Abschnitt II dargestellt.

Abschnitt III liefert den *Hintergrund*, vor welchem die Reform gesehen werden muß, und zwar in humaner, pädagogischer und organisatorischer Hinsicht.

Abschnitt IV ist den *Voraussetzungen* gewidmet, welche zur Planung, Einleitung und Durchführung der Reform notwendig sind. Die Schlußfolgerungen sind in *sechzehn Empfehlungen* zuhanden der Erziehungsdirektorenkonferenz zusammengefaßt.

In Abschnitt V ist auf einige Sonderprobleme hingewiesen.

Die einzelnen Paragraphen sind ursprünglich in deutscher oder französischer Sprache verfaßt worden, je nach der Gruppe oder den Mitgliedern, welche das betreffende Problem bearbeiteten. Die jeweilige Übertragung in die andere Sprache hat dazu geführt, daß die beiden Fassungen des Gesamtberichtes stellenweise in der Formulierung von Einzelheiten leicht voneinander abweichen.

Die Kommission möchte nicht unterlassen, den Behörden, Institutionen und Einzelpersonen, welche sie bei ihrer Arbeit unterstützt und beraten haben, verbindlich zu danken.

Es ist mir schließlich ein Anliegen, den Kommissionsmitgliedern für ihre außerordentliche Arbeit, die sie neben einem vollen Unterrichtspensum geleistet haben, sowie dem Sekretär der Kommission und dem Sekretariatspersonal meinen besonderen Dank auszusprechen.

Luzern, August 1972

Der Präsident der Kommission:
Fritz Egger

Abschnitt I

1. Vorgeschichte und Auftrag der Kommission

1.1. *Entstehung der Kommission*

1.1.1. Rolle des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer (VSG)

Die Bildung der Expertenkommission zum Studium der Mittelschule von morgen geht auf die Initiative des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer (VSG) zurück, insbesondere seines Vorstandes während der Amtszeit 1965 bis 1968. Wesentliche Impulse zur Neugestaltung der schweizerischen Mittelschule gingen vom damaligen Präsidenten, Werner Uhlig, Direktor des Collège Rousseau in Genf, aus. Unter seinem Vorsitz fand im Oktober 1967 die Studienwoche in Genf über «Die Mittelschule von morgen» statt und ein Jahr später die Jahresversammlung 1968 des VSG in Baden mit dem Thema «Wie schaffen wir die Mittelschule von morgen?».

1.1.2. Beschluß der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Das vom neuen Präsidenten des VSG, Dr. Josef Bischofberger, Luzern, an die Kommission für Mittelschulfragen der EDK («Kommission Wanner») gerichtete Gesuch um Unterstützung der Bestrebungen zur Reform der Mittelschule fand sofort positive Aufnahme. Die Mittelschulkommission beantragte bereits am 31. Januar 1969 dem Vorstand der EDK die Bestellung einer «Expertenkommission zum Studium der Mittelschule von morgen». Die EDK entsprach diesem Antrag am 19. März 1969 und bezeichnete den Präsidenten der neuen Kommission in der Person von Werner Uhlig. Leider verhinderten die Erkrankung von W. Uhlig und sein früher Tod die Aufnahme der Kommissionsarbeit noch vor Ende 1969.

1.1.3. Bildung der Kommission

An der konstituierenden Sitzung vom 19. Februar 1970 umschrieb Regierungsrat H. Wanner, Präsident der Mittelschulkommission, den Auftrag der Expertenkommission und stellte deren neuen

Präsidenten, Fritz Egger, dipl. Physiker ETHZ, Direktor der Schweizerischen Zentralstelle für die berufliche Weiterbildung der Mittelschullehrer, Luzern, vor (die Schaffung der Weiterbildungszentrale war am 2. Mai 1968 von der EDK beschlossen worden, nur ein halbes Jahr nach Annahme der diesbezüglichen Resolution des VSG anläßlich seiner Generalversammlung 1967 in Genf).

1.1.4. Zusammensetzung der Kommission

In der neunundzwanzigköpfigen Expertenkommission waren von Anfang an folgende Organisationen und Behörden vertreten:

VSG (12 Vertreter), Konferenz der schweizerischen Gymnasialrektoren (5), Konferenz der Hochschulrektoren (2), Konferenz der Seminardirektoren (1), Konferenz der Handelsschulrektoren (1), Sekundarlehrerkonferenz (1), Conférence des directeurs des écoles secondaires de Suisse romande (1), Schweizerischer Lehrerverein (1), Société pédagogique de la Suisse romande (1), Bezirkslehrerkonferenz (1), Katholischer Lehrerverein (1); der Direktor der Weiterbildungszentrale (Präsident) und der stellvertretende Direktor der Schweizerischen Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen in Genf (Sekretär).

Wie die Mitgliederliste (14) zeigt, sind im Laufe der dreißigmonatigen Tätigkeit einige Mutationen erfolgt, die jedoch an der Repräsentativität der Kommission nichts geändert haben.

1.2. *Auftrag der Kommission*

1.2.1. Auftragerteilung

Regierungsrat H. Wanner, damaliger Präsident der Mittelschulkommission, formulierte anläßlich der konstituierenden Sitzung vom 19. Februar 1970 den Auftrag an die Expertenkommission folgendermaßen:

- Die Expertenkommission soll alle Fragen im Zusammenhang mit einer tiefgreifenden Neugestaltung der Mittelschule prüfen und konkrete Vorschläge zuhanden der Mittelschulkommission ausarbeiten, besonders hinsichtlich neuer Mittelschulabschlüsse (Maturität, Diplom) und der auf sie hinführenden Schulen (Dauer, Struktur, Organisation, Methoden).
- Die Kommission braucht sich nicht durch die jetzt geltenden gesetzlichen Regelungen gebunden zu fühlen. Sie kann auch weitere Fragen in Betracht ziehen, falls das Studium der genannten Probleme dies erfordert.

1.2.2. Bestätigung des Auftrages

Der Nachfolger von Regierungsrat H. Wanner im Präsidium der Mittelschulkommission, Staatsrat F. Jeanneret, hat in der Sitzung vom 9. September 1970 diesen Auftrag nachdrücklich bestätigt. Er hat anläßlich der Sitzung vom 15./16. Februar 1971 die prospektive Rolle der Expertenkommission betont und sie gebeten, mittel- und längerfristige Empfehlungen vorzubereiten. Besonderes Gewicht soll dabei auf die Neugestaltung der Gymnasialstufe gelegt werden, mit Berücksichtigung des Zusammenhanges mit den benachbarten Stufen: Elementar- und Sekundarstufe, Diplomschulen, Berufsbildung, Hochschule.

1.3. *Durchführung des Auftrages*

1.3.1. Arbeitsweise

Der vorliegende Bericht ist das Resultat der Arbeit in Plenartagungen und Gruppensitzungen:

a) *14 Plenartagungen*, nämlich:

1. 19. Februar 1970 in Bern,
2. 20. Mai 1970 in Bern,
3. 25. Juni 1970 in Bern,
4. 9. September 1970 in Bern,
5. 21. Oktober 1970 in Bern,
6. 4. Dezember 1970 in Bern,
7. 15./16. Februar 1971 auf dem Gurten/Bern
8. 4./5. Mai 1971 auf Chaumont NE,
9. 4. Juni 1971 in Bern,
10. 29./30. September 1971 auf dem Gurten/Bern
11. 7. Februar 1972 in Bern,
12. 15. März 1972 in Bern,
13. 23. Mai 1972 in Bern,
14. 10./11. Juli 1972 auf Brestenberg AG.

b) *Arbeitswoche* in Interlaken vom 10. bis 15. Januar 1972, an welcher 19 Kommissionsmitglieder teilnahmen.

c) Zahlreiche *Gruppensitzungen;* die Arbeitsgruppen wurden an der 2. Plenarsitzung je nach Bedarf gebildet; ihre Zahl und Zusammensetzung wurde fortlaufend den anfallenden Problemen angepaßt.

1.3.2. Berichterstattung über die Arbeit

Diese erfolgte in drei Berichten:

a) *Zwischenbericht* vom 4. Dezember 1970, der Mittelschulkommission am 20. Januar 1971 vorgelegt. Letztere heißt die Grundzüge dieses Berichtes gut und beauftragt die Expertenkommission, gewisse Punkte im Hinblick auf konkrete Vorschläge noch ausführlicher zu behandeln.

b) *Vorbericht* vom 7. Februar 1972, in welchem die Grundtendenzen des Schlußberichtes vorgelegt werden. Die Mittelschulkommission nimmt davon am 18. Februar 1972 zustimmend Kenntnis und beauftragt die Expertenkommission, den Schlußbericht mit den vorgesehenen Ergänzungen auf dieser Grundlage auszuarbeiten. Staatsrat F. Jeanneret informiert am 27. April 1972 die Plenarversammlung der EDK über den Stand der Arbeiten; die EDK bestätigt den Beschluß der Mittelschulkommission.

c) Vorliegender *Bericht*, von der Expertenkommission am 11. Juli 1972 verabschiedet und von der Mittelschulkommission am 26. September 1972 an die EDK weitergeleitet.

1.4. *Stellung der Kommission in der EDK*

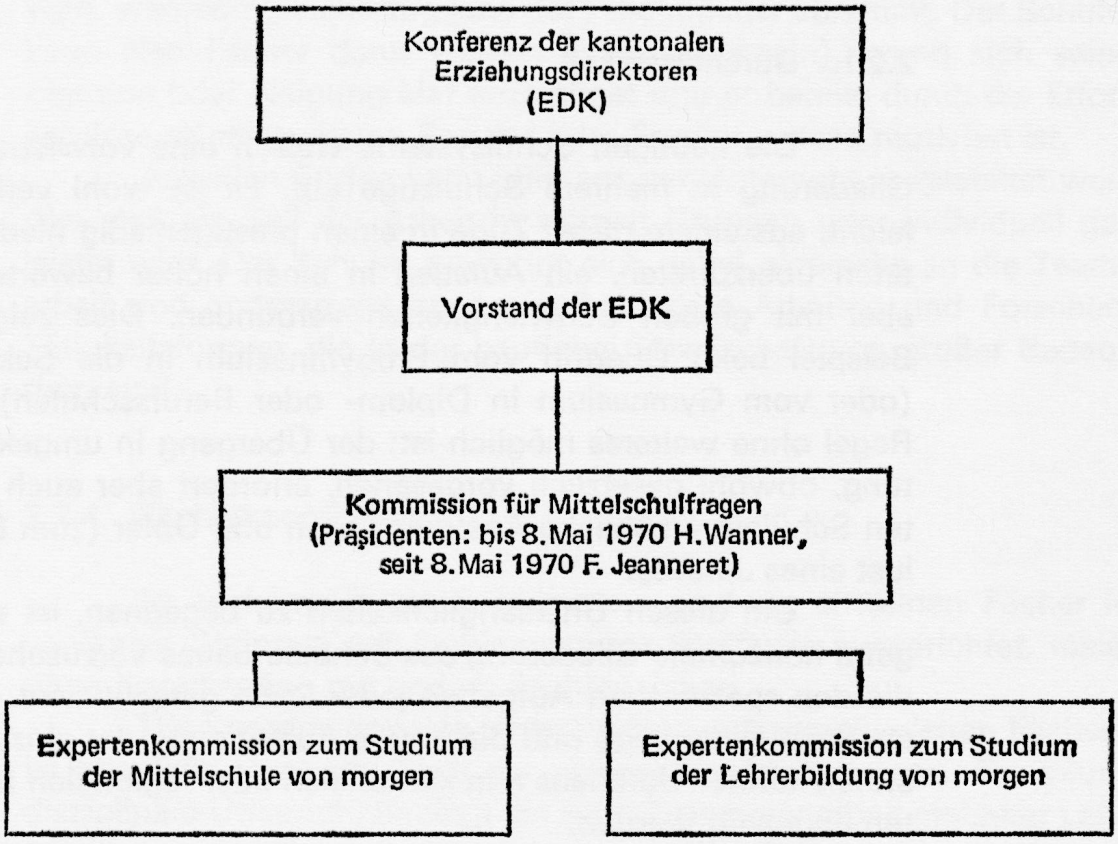

2. Grundzüge der Reform

2.1. *Vorbemerkungen*

Trotz den Verbesserungen, die im Laufe der vergangenen Jahre an unseren fünfundzwanzig kantonalen Schulsystemen angebracht worden sind, vermögen diese in mancher Hinsicht den Zielen und Anforderungen einer neuen Zeit nicht mehr voll zu genügen. Die vorgeschlagenen Änderungen und Änderungsmöglichkeiten sind als Ver-

suche zu betrachten, die aufgezeigten Mängel im bestehenden Schulwesen zu beheben, aber nicht als Allerweltsheilmittel.

Unter den besprochenen Reformvorschlägen befinden sich einige, die in der Schweiz und im Ausland Gegenstand von Experimenten sind oder bereits verwirklicht wurden. Die dabei gemachten Erfahrungen sind bei der Neugestaltung der Mittelschule in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

2.2. *Grundprinzipien*

Die notwendigen Reformen müssen den im folgenden aufgeführten Grundprinzipien Rechnung tragen. Sie betreffen sowohl die Schulstrukturen als auch die Unterrichtsmethoden.

2.2.1. Durchlässigkeit

Die heutigen Schulsysteme weisen eine vorwiegend vertikale Gliederung in mehrere Schulzüge auf. Es ist wohl verhältnismäßig leicht, aus einem dieser Züge in einen prestigemäßig niedriger bewerteten überzutreten, ein Aufstieg in einen höher bewerteten Zug ist aber mit großen Schwierigkeiten verbunden. Dies zeigt sich zum Beispiel beim Übertritt vom Progymnasium in die Sekundarschule (oder vom Gymnasium in Diplom- oder Berufsschulen), der in der Regel ohne weiteres möglich ist; der Übergang in umgekehrter Richtung, obwohl gesetzlich vorgesehen, erfordert aber auch von begabten Schülern erhebliche Anstrengungen und Opfer (zum Beispiel Verlust eines Jahres).

Um diesen Unzulänglichkeiten zu begegnen, ist eine vorwiegend horizontale Gliederung des Schulaufbaues vorzusehen (siehe 3), die den spezifischen Aufgaben jeder Stufe gerecht wird. Die administrativen Übergänge und die innere Ausformung der einzelnen Schulstufen können durchaus den kantonalen oder regionalen Besonderheiten angepaßt werden.

2.2.2. Ständige Orientierungshilfe

Die vertikale Schulgliederung zwingt das Kind beziehungsweise seine Eltern zu verfrühten Entscheidungen, die die Berufswahl einengen und später nur schwer korrigiert werden können. Im Gegensatz dazu ermöglicht eine vorwiegend horizontale Struktur, den Berufsentscheid hinauszuschieben und gründlicher vorzubereiten.

Diese Vorbereitung ist aber nur in einer eigentlichen Beobachtungs- und Orientierungsstufe der später beschriebenen Art wirksam

(3 und 4). Ein wesentliches Merkmal dieser Stufe ist die ständige Evaluierung, welche den ganzen Schüler erfaßt, sowohl seine Leistungen und Fähigkeiten als auch sein Verhalten, nicht nur die Ergebnisse von punktuellen Kenntnisprüfungen.

2.2.3. Individualisierung des Unterrichtes

Der zu vermittelnde Stoff wird heute fast ausschließlich von einem starren Kanon obligatorischer Fächer beherrscht, der dem Schüler wenig Spielraum zur Pflege besonderer Neigungen und Fähigkeiten läßt.

Demgegenüber besteht eine der hier vorgeschlagenen Neuerungen gerade in der Auflockerung dieses Kanons. Vom 7. Schuljahr an werden Wahlfächer angeboten, deren Zahl von Jahr zu Jahr größer wird, während gleichzeitig jene der Pflichtfächer abnimmt. Der Schüler kann also Fächer dann wählen (oder wechseln), wenn sich seine Eignung oder Neigung klar abzeichnet und er bereits durch die Erfordernisse seines späteren Berufes oder Studiums dazu motiviert ist.

Auf allen Stufen kann übrigens der Unterricht so gestaltet werden, daß ein Teil der Arbeit in kleinen Gruppen oder individuell geleistet wird. Der Schüler gewöhnt sich dabei einerseits an die Teamarbeit und andererseits an das selbständige Arbeiten und Forschen, Tätigkeitsformen, die in der heutigen Gesellschaft von großer Bedeutung sind.

2.2.4. Fächerkoordination

Im herkömmlichen Schulsystem sind die einzelnen Fächer in vertikalen Strängen auf fachimmanente Stoffziele ausgerichtet, meist ohne Koordination mit andern Fachbereichen.

Die Koordination des Unterrichts in den verschiedenen Fächern ist ebenfalls eines der Ziele der vorgeschlagenen Reform. Der pluridisziplinäre Unterricht bedingt die enge Zusammenarbeit mehrerer Lehrer, die sowohl für die Lehrenden als auch für die Lernenden sehr wertvoll ist. Dasselbe gilt vom interdisziplinären Unterricht, der allerdings eine besondere Ausbildung und Vorbereitung der Lehrer erfordert.

2.3. *Zielvorstellungen*

Die Kommission hat versucht, einige Grundlinien eines zeitgemäßen Bildungsziels der Mittelschule zu skizzieren. Dabei ergab sich eine deutliche Konvergenz mit Formulierungen anderer Studiengruppen:

2.3.1. Bildungsziel der Mittelschule

Das Bildungsziel der Mittelschule soll von ihr in eigener Verantwortung konzipiert werden. Hochschulreife heißt jedenfalls nicht Vorwegnahme von möglichst viel Fachwissen, sondern geistige Bereitschaft, sich mit den Problemen des weiterführenden Studiums sachgerecht und selbständig auseinanderzusetzen. Gegenüber gewissen Tendenzen, den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg als Ziel der Mittelschulbildung überzubetonen, halten wir an einer humanen und personalen Zielsetzung fest.

2.3.2. Arbeitsmethoden und Grundwissen

Die Menge der verfügbaren Information und der Kenntnisse wächst immer rascher an und veraltet zum Teil ebenso rasch. Der Besitz von enzyklopädischem Wissen allein kann also nicht mehr zentrales Bildungsziel sein.

Wohl ist sicheres Grundwissen für das Studium und für die Berufsausübung unabdingbare Voraussetzung; ebenso wichtig ist aber die Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden, sie auf neue Gebiete zu übertragen und vor allem, gelernt zu haben, wie man sich neue Kenntnisse und Fähigkeiten aneignet. Der Schüler muß vertraut gemacht werden mit den wesentlichen Methoden wissenschaftlicher Arbeit und soll lernen, lebendige Bezüge zwischen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft wie auch zwischen räumlich getrennten, verschiedensprachigen Kulturen herzustellen.

2.3.3. Entwicklung der geistigen Grundkräfte des Schülers

Anzustreben ist hauptsächlich

- eine vielseitige Offenheit für die Ausdrucksformen des menschlichen Geistes mit Einschluß der musischen Sphäre;
- wache Phantasie, Entdeckerfreude und Kreativität;
- folgerichtiges, kritisches Denken;
- die Fähigkeit, eigene Probleme und Einsichten und wesentliche Fragen der Gegenwart in der Muttersprache sachlich, treffend, klar und persönlich zu formulieren;
- Befähigung zum Gespräch und zur Zusammenarbeit.

2.3.4. Bildung des Charakters und der Persönlichkeit

Die Bildung von Charakter und Persönlichkeit ist eine der wichtigsten Komponenten der Erziehung. Die Mittelschule von morgen soll in besonderer Weise fördern:

- Sinn für Verantwortung;
- persönlicher Einsatz und Durchhaltewillen;
- Fähigkeit zur Konzentration;
- Organisationstalent;
- Achtung vor der Wahrheit und Mut, sich zu ihr zu bekennen;
- Achtung vor dem Menschen und Bereitschaft zu partnerschaftlicher Haltung.

3. Strukturen

3.1. *Vorbemerkungen*

3.1.1. Parallelität der Reformen

Die im vorangehenden Kapitel entwickelten Grundprinzipien lassen sich nur verwirklichen, wenn die Reform gleichzeitig die Schulstrukturen, die Methoden und die Unterrichtsmittel erfaßt. Da aber einige Grundsatzforderungen eine Umstrukturierung des herkömmlichen Schulsystems voraussetzen, stellen wir die Strukturreform an den Anfang.

3.1.2. Neue Schulorganisation

Nur durch eine Umstrukturierung der Schule lassen sich die neu gesteckten Ziele erreichen. Wenn jedem Schüler ohne Unterschied der sozialen Herkunft derjenige Ausbildungsweg offenstehen soll, der seinen Neigungen und Fähigkeiten am besten entspricht, bedingt das unter anderem: den *Ausbau der Vorschulerziehung*, die Einrichtung einer auf *kontinuierliche Beobachtung und Laufbahnorientierung* angelegten Schulstufe, Maßnahmen zur *Individualisierung des Unterrichts*.

Wenn man jedem Schüler das notwendige Grundwissen vermitteln und gleichzeitig die Entwicklung seiner Fähigkeiten und die volle Entfaltung seiner Persönlichkeit gewährleisten will, muß man ihn einerseits zu einer ansehnlichen Zahl obligatorischer Fächer verpflichten und ihm andererseits Wahlfächer in genügender Breite anbieten; man muß Niveau- und Leistungskurse schaffen und dem Schüler Gelegenheit zu selbständigen Arbeiten geben, an denen er seine Kräfte erproben kann.

3.2. *Schema des vorgeschlagenen Schulsystems*

Das Schema auf der nächsten Seite zeigt ein Strukturmodell, das den oben aufgestellten Forderungen Rechnung trägt. Diese ließen

sich aber auch in anderer Form verwirklichen; deshalb soll an dieser Stelle folgendes deutlich festgehalten werden:

Die einzelnen Abschnitte dieses Schemas sind von der Funktion der jeweiligen Stufe her bestimmt; sie setzen nicht unabdingbar eine gleiche administrative Gliederung voraus.

Schema des vorgeschlagenen Schulsystems

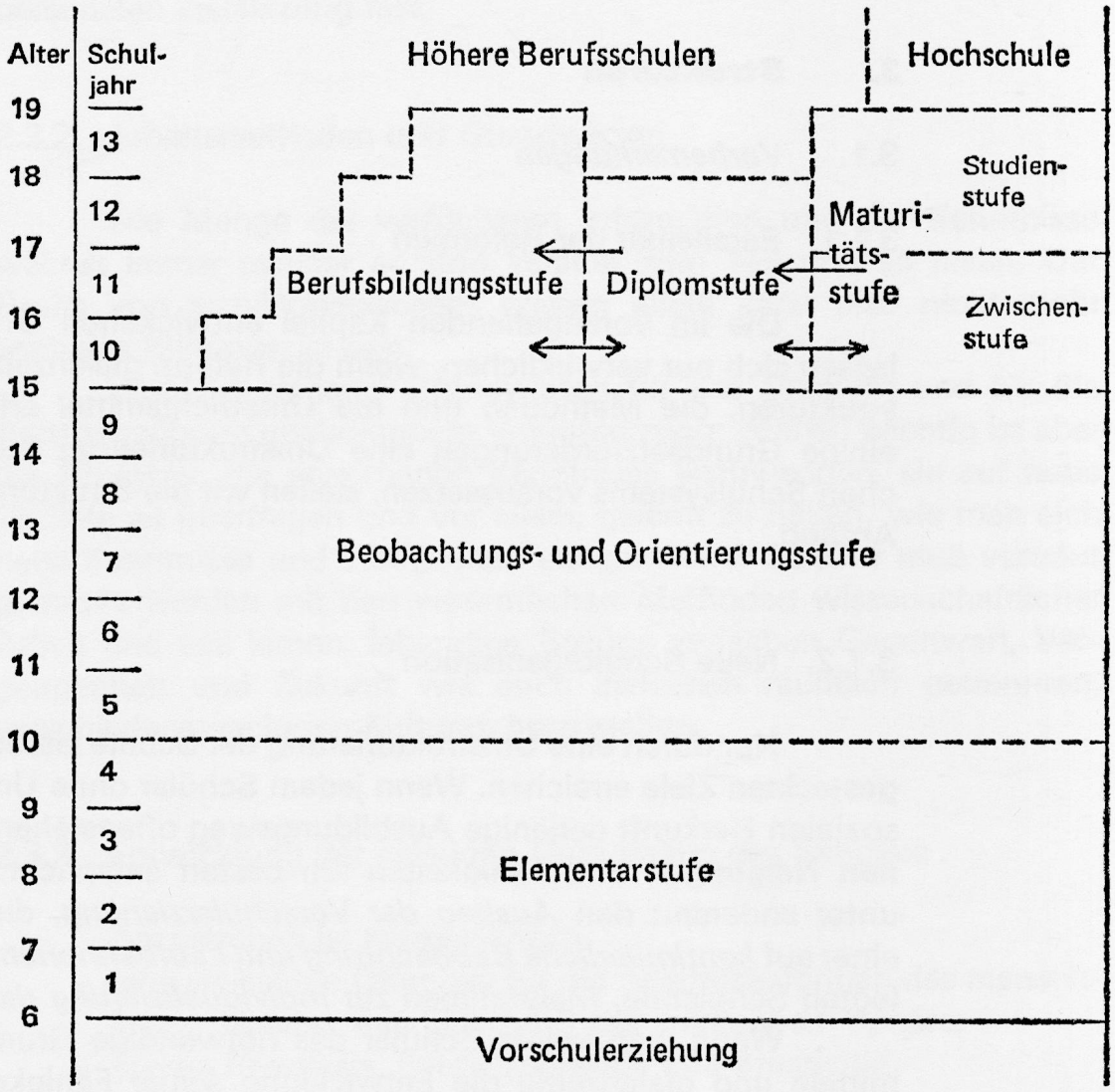

3.3. *Beschreibung der vorgesehenen Strukturen*

3.3.1. Die Vorschläge entsprechen dem Konkordat

Drei verbindliche Bestimmungen des am 9. Juni 1971 in Kraft getretenen Konkordates über die Schulkoordination sind eingehalten; sie betreffen: das Einschulungsalter, die Dauer der Schulpflicht (9 Jahre, vom 6. bis 15. Altersjahr), die Ausbildungsdauer bis zur Maturität (mindestens 12, höchstens 13 Jahre).

3.3.2. Abgrenzung der «Mittelschule» und Übergänge zwischen den Schulstufen

Die Mittelschule, von der hier die Rede ist, umfaßt sämtliche Schüler von 10 bis 19 Jahren, das heißt das 5. bis 13. Schuljahr. Die Kommission hat sich darüber hinaus auch mit den Übergängen aus der vorangehenden und in die nachfolgende Schulstufe befaßt.

3.3.3. Die Beobachtungs- und Orientierungsstufe

Alle Schüler, die das 4. Schuljahr erfolgreich abgeschlossen haben, treten in die Beobachtungs- und Orientierungsstufe ein, die bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit dauert. In dieser Stufe werden neue Differenzierungs- und Gruppierungsformen angewendet. Die entsprechenden Bezeichnungen, die im Laufe des Berichtes wiederholt auftreten, sollen hier im Interesse des Textverständnisses definiert werden.

- *Heterogene Klassen*. Heterogene Klassen vereinigen Schüler desselben Jahrgangs ohne Unterschied der Begabung.
- *Innere Differenzierung* (oder Binnendifferenzierung). Anpassung des Unterrichts in einer nicht differenzierten, das heißt leistungsmäßig heterogenen Klasse an die Leistungsfähigkeit einzelner Schüler oder Gruppen.
  Der Stoff wird in seinen Hauptzügen gemeinsam bearbeitet, doch werden den Schülern innerhalb dieses stofflichen Rahmens gruppenweise oder auch einzeln Aufgaben zugewiesen, die ihrer Leistungsfähigkeit angepaßt sind.
- *Niveau- und Leistungskurse*. Im Gegensatz zum ausländischen Sprachgebrauch, in dem Niveau- und Leistungskurse meistens (aber nicht immer) identisch sind, unterscheidet der vorliegende Bericht zwischen den beiden Begriffen.
- *Niveaukurse*. In einzelnen Fächern erfolgt der Unterricht nicht in den heterogenen Stammklassen; die Schüler eines Jahrganges werden nach Begabungen gruppiert und in Kursen mit verschieden hohen Anforderungen und unterschiedlichem Lerntempo unterrichtet.
  Die Zuweisung zu einem Niveau erfolgt unabhängig von den Leistungen in den andern Fächern und soll auf Antrag der Lehrerschaft entsprechend den erbrachten Leistungen in auf- oder absteigender Richtung korrigiert werden können. Um solche Kurswechsel zu gewährleisten, ist für alle Niveaukurse desselben Faches ein Minimalprogramm (Fundamentum) verbindlich.
- *Leistungskurse*. Der Leistungskurs unterscheidet sich vom Niveaukurs, dessen Weiterentwicklung er ist, dadurch, daß er im

Tempo nicht mehr gebunden ist: jede Gruppe arbeitet in einem ihren Möglichkeiten entsprechenden Rhythmus. Das hat zur Folge, daß die Durchlässigkeit stetig abnimmt. Der Übertritt in einen anspruchsvolleren Leistungskurs ist nur über einen Nachholkurs möglich.

– *Pflichtwahlkurse*. Im Unterschied zu den Freifächern sind die Pflichtwahlkurse ein Teil des Pflichtpensums; die Freiheit der Schüler besteht darin, aus einem festen Angebot von Fächern diejenigen auszuwählen, die seinen Neigungen am ehesten entsprechen.
– *Stützkurse*. Diese Kurse sollen Schülern mit vorübergehenden Schwierigkeiten in einem bestimmten Stoffgebiet helfen, im betreffenden Fach den Anschluß an die Klasse wieder zu finden.
– *Nachholkurse*. Aufgabe dieser Kurse ist es, dem Schüler den Aufstieg in einen anspruchsvolleren Niveau- oder Leistungskurs zu ermöglichen.

Die Beobachtungs- und Orientierungsstufe ist durch folgende *Hauptmerkmale* gekennzeichnet:

a) Gleich zu Beginn (5. Schuljahr) setzt eine systematische *Schülerbeobachtung und -beratung* ein, bei der die Lehrer mit einem psychologisch gebildeten Schullaufbahnberater zusammenarbeiten. Dieser sollte in der Regel selbst Lehrer mit Unterrichtserfahrung sein und am Leben der Schule teilhaben.

b) Gestützt auf diese kontinuierlich weitergeführte Schülerbeobachtung setzt im 7. und 8. Schuljahr eine allmähliche, stets noch korrigierbare *Differenzierung* ein (= préorientation), die im 9. Schuljahr zu den ersten *Schullaufbahnentscheiden* führt (= orientation).

c) Die Fächer mit der größten Leistungsstreuung, Mathematik und zweite Landessprache, werden im 6. und 7. Schuljahr in *Niveaukursen* unterrichtet, was sich auf Motivation und Lernertrag günstig auswirken sollte.

d) Im Zentralfach Muttersprache besuchen die leistungsschwachen Schüler zusätzlich einen *Stützkurs*, der ihnen das Schritthalten mit ihren begabteren Kameraden im gemeinsamen Unterricht erleichtern soll.

e) Im Interesse einer Motivationsverstärkung und eines reibungslosen Anschlusses an die weiterführenden Stufen werden die Niveaukurse der vorangehenden Klassen (Mathematik und zweite Landessprache) im 8. und 9. Schuljahr in Leistungskurse verwandelt.

f) In allen andern Fächern erfolgt der Unterricht weiterhin in *heterogenen Klassen*. Dadurch bleiben die Schüler verschiedenster Herkunft und Begabung länger miteinander in Kontakt: ihre Ausbildungswege gehen erst nach dem 9. Schuljahr auseinander.

g) In diesen heterogenen Klassen müssen neue *Organisationsformen des Unterrichtes* erprobt werden. Dazu gehört die innere Dif-

ferenzierung, die dem Begabungsgefälle Rechnung trägt und die Befähigung zu selbständigem Arbeiten fördert. Man kann die Klasse jeweils auch für eine erste Information mit anderen Klassen zu einer Großgruppe zusammenfassen und sie anschließend zur Auswertung, Vertiefung und Übung in kleinere Arbeitsgruppen aufteilen.

h) Durch das zunehmende Gewicht der *Wahlfächer* wird das Studium anziehender gestaltet.

3.3.4. Die Maturitätsstufe

a) Diese Stufe schließt an die obligatorische Schulzeit an und dauert vier Jahre (10. bis 13. Schuljahr). Sie nimmt nur Schüler auf, die im 9. Schuljahr die obersten Leistungskurse und die erforderlichen Pflichtwahlkurse besucht haben.

b) Sie gliedert sich in zwei Abschnitte von je zwei Jahren: die *Zwischenstufe* (10. und 11. Schuljahr) und die *Studienstufe* (12. und 13. Schuljahr). Das Pflichtpensum der Zwischenstufe weist sieben obligatorische Fächer und zwei Pflichtwahlkurse auf. In der Studienstufe reduziert sich die Zahl der obligatorischen Fächer auf vier, während diejenige der Pflichtwahlfächer auf ebenfalls vier erhöht wird (wovon einer ein Ergänzungskurs zu einem der vier obligatorischen Fächer ist).

c) Die breite Basis der allgemeinverbindlichen Fächer der Zwischenstufe und der obligatorische Teil der Studienstufe rechtfertigen die Abgabe eines Maturzeugnisses, das zum prüfungsfreien Eintritt in alle Hochschulen und Fakultäten berechtigt.

d) Dank dem beträchtlichen Anteil der Pflichtwahlfächer am Pensum der Studienstufe können die Schüler ihre Kenntnisse in den Fächern ihrer Wahl vertiefen, sich Klarheit über ihre individuellen Anlagen und Fähigkeiten verschaffen und sich besser auf das vorgesehene Studium vorbereiten.

e) Die Maturitätsprüfung wird ebenfalls individueller gestaltet: Sie hat zum Teil größere selbständige Arbeiten zum Gegenstand.

3.3.5. Die Diplomstufe

a) Diese Stufe schließt wie die Maturitätsstufe an die obligatorische Schulzeit an und führt in drei Jahren (10. bis 12. Schuljahr) zum Diplom. Sie steht Schülern des vollendeten 9. Schuljahres offen, die entweder dieselben Pflichtwahlkurse belegt haben, die für die Aufnahme in die Maturitätsstufe vorausgesetzt werden, oder solche, die speziell auf die angestrebte höhere Berufsschule vorbereiten.

b) Dank der gründlichen Allgemeinbildung, die diese Stufe vermittelt, berechtigt ihr Diplom zum Eintritt in alle höheren Berufs-

schulen technischer, wirtschaftlicher und verwaltungstechnischer, naturwissenschaftlicher, musischer, sozialer oder paramedizinischer Richtung, sowie in Ausbildungsstätten für gewisse Lehrberufe.

c) Das Unterrichtsprogramm des ersten Jahres (10. Schuljahr) ist so gehalten, daß für begabte Schüler, die die eingeschlagene Richtung wechseln wollen, der Übertritt in die Maturitätsstufe noch möglich ist. Auch der Wechsel in umgekehrter Richtung – aus der Maturitätsstufe in die Diplomstufe – wird dadurch erleichtert; er kann aber auch noch später vollzogen werden.

3.3.6. Die Berufsbildungsstufe

a) In diese Stufe gehören die Berufslehren aller Richtungen in Industrie, Handel und Gewerbe, Verwaltung, Handwerk und Landwirtschaft. Die Lehrdauer ist je nach Beruf unterschiedlich lang, beträgt aber nie mehr als vier Jahre.

b) In eine Berufslehre treten in der Regel diejenigen Schüler ein, die im 9. Schuljahr praktisch orientierte Pflichtwahlkurse belegt haben, wie die dritte Landessprache, Englisch als Verkehrssprache oder manuelle Fächer.

c) Die Berufslehren umfassen immer einen berufskundlichen und einen allgemeinbildenden Teil, gleichgültig ob sie in Ganztags- oder Teilzeitschulen oder in einem Betrieb absolviert werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß die Allgemeinbildung einen breiteren Raum einnehmen sollte. Das würde begabten, strebsamen Schülern den Zugang zu den höheren Berufsschulen erleichtern.

Abschnitt II

4. Beobachtungs- und Orientierungsstufe

4.1. *Allgemeines*

4.1.1. Durchlässigkeit und schrittweise Orientierung

Das vorgeschlagene Strukturmodell erleichtert die Durchlässigkeit und eine allmähliche, auf fortgesetzter Beobachtung und Beratung beruhende Laufbahnorientierung des Schülers. Die organisatorische Gestaltung dieser Stufe muß dieses zweifache Ziel gleich zu Beginn oder zumindest etappenweise anstreben.

Es läßt sich nur erreichen, wenn adäquate Unterrichtsmethoden entwickelt werden. Nur eine gleichzeitige Umgestaltung der Strukturen *und* der Methoden bürgt für die Wirksamkeit der Reform.

4.1.2. Unteilbarkeit der Funktion

Wie schon im Kapitel «Strukturen» (3) ausgeführt, ist die funktionale nicht mit der administrativen Gliederung gleichzusetzen. Wo Beobachtungs- und Orientierungsstufe keine administrative Einheit bilden, darf jedoch auf gar keinen Fall die Einheit der Funktion in Frage gestellt werden. Dies heißt: Beobachtung im Hinblick auf die Orientierung oder, umgekehrt, Orientierung auf Grund fortgesetzter Beobachtung. Im Idealfall wird die sukzessive Orientierung von denen gelenkt, die den Schüler zuvor auch beobachtet haben.

4.1.3. Bezeichnungen

Bezüglich der hier verwendeten Terminologie verweisen wir auf 3.3.3.

4.2. *5. und 6. Schuljahr*

4.2.1. Beobachtungsjahre

Diese zwei Jahre bilden die eigentliche Beobachtungsstufe. Wo auf sie eine administrative Zäsur folgt, muß die Eindeutigkeit der Funktion gewahrt bleiben. Diese Forderung stellt die zuständigen

Behörden vor gewisse Probleme: Sie müssen nicht nur Verbindungsorgane schaffen, sondern auch über deren Wirksamkeit wachen.

Die Beobachtung soll nicht nur passiv sein; sie darf sich nicht damit begnügen, einen Tatbestand festzustellen, sie muß den Ursachen der Schulschwierigkeiten nachspüren und nach Abhilfe suchen.

4.2.2. Individueller Beistand

In den beiden Beobachtungsjahren darf nichts unterlassen werden, um jedem Schüler aus sozio-kulturell benachteiligtem Milieu Beistand zu leisten (Nachhilfeunterricht, Verzicht auf Hausaufgaben zugunsten einer längeren Unterrichtszeit, wodurch für alle Schüler gleiche Arbeitsbedingungen geschaffen würden, Eingliederungsklassen usw.).

4.2.3. Gleichgewicht der Disziplinen

Das Verhältnis zwischen intellektuellen, handwerklichen, künstlerischen und sportlichen Fächern muß ausgewogen sein, und zwar für Knaben wie für Mädchen. Sooft es angeht, soll die Verfächerung zugunsten eines fächerübergreifenden Unterrichts durchbrochen werden. Dabei soll der Schüler nicht nur Kenntnis erwerben, sondern lernen, wie man lernt, arbeitet und sich in den verschiedenen Situationen verhält; die Beobachtung soll all diesen Faktoren Rechnung tragen.

4.2.4. 5. Schuljahr

Im 5. Schuljahr werden alle Schüler gemeinsam unterrichtet, auch in der zweiten Landessprache, die spätestens in diesem Jahr einsetzt.

4.2.5. Erste Differenzierung im 6. Schuljahr

Eine erste Differenzierung wird im 6. Schuljahr vorgenommen: Der Unterricht in Mathematik und zweiter Landessprache erfolgt in Niveaukursen, in der Muttersprache wird ein Stützkurs angeboten. Diese Kurse dienen einer verfeinerten Beobachtung der Schüler (Verhalten in Kursen von unterschiedlichem Niveau, bei verschiedenen Lehrern und verschiedenen Methoden).

Darüber hinaus werden im 6. Schuljahr im Hinblick auf die später einsetzenden Pflichtwahlkurse und im Interesse einer noch zuverlässigeren Beobachtung Schnupperkurse eingeführt (zum Beispiel ein Trimester Latein oder Technik).

4.2.6. Modalitäten der Beobachtung

Im 5. und 6. Schuljahr unterrichtet ein Hauptlehrer, dem gegebenenfalls für bestimmte Disziplinen Fachlehrer zur Seite stehen. Die Lehrer einer Klasse bemühen sich um intensive Zusammenarbeit. Im Idealfall werden sie von einem Schullaufbahnberater unterstützt (Lehrer mit psychologischem Zusatzstudium). Dieses Team trifft gemeinsam mit den Eltern alle Schulentscheide. Die Lehrer müssen für diese Aufgabe besonders ausgebildet sein und über die nötigen technischen Hilfsmittel verfügen.

4.3. *7. und 8. Schuljahr*

4.3.1. Stundenverteilung

Während dieser zwei Jahre, die der Beobachtung und Vororientierung dienen, machen die obligatorischen Fächer rund vier Fünftel des Pflichtpensums aus; ein Fünftel der obligatorischen Stunden steht für die beiden Pflichtwahlkurse zur Verfügung. Im Normalfall wird der Pflichtwahlkurs vom 7. zum 8. Schuljahr nicht gewechselt.

Mathematik und zweite Fremdsprache werden im 7. Schuljahr in Niveaukursen, ab 8. Schuljahr jedoch in Leistungskursen erteilt. In der Muttersprache tritt an Stelle des Stützkurses ab 8. Schuljahr ebenfalls ein Leistungskurs.

Die folgende Stundentafel ist als Beispiel für eine mögliche Stundenverteilung gedacht:

7. und 8. Schuljahr

Obligatorische Fächer (Stunden zu 45 Minuten*)		*Pflichtwahlkurse* (2 Kurse zu je 3 Stunden)
1. Muttersprache	5	9. Latein
2. Mathematik	5	10. Griechisch
3. Zweite Landessprache	3	11. Dritte Landessprache
4. Geschichte/Geographie	3	12. Englisch
5. Naturkunde	2	13. Naturwissenschaftliches Praktikum
6. Kunsterziehung	3	14. Werken
7. Turnen	2**	15. Technologie
8. Information und Berufsberatung	1	

NB * Damit ist die durchschnittliche Dauer der Lektionen gemeint. Diese können selbstverständlich je nach Unterrichtsmethode zu Blöcken zusammengefaßt oder weiter unterteilt werden.
** Eine dritte Stunde kann im Rahmen der Schule oder der Organisation «Jugend und Sport» erteilt werden.

4.3.2. Aktualisierung des Lehrstoffes

Bei der Ausarbeitung der Lehrpläne ist darauf zu achten, daß der Stoff so weitgehend wie möglich mit den Problemen unserer Zeit in Beziehung gesetzt wird. Um die Orientierung der Schüler zu erleichtern und ihre Wahlmöglichkeiten zu erweitern, soll der Unterricht die heutige Wirklichkeit mit einbeziehen und das Verständnis für die Probleme der Gegenwart und ihre mögliche Entwicklung fördern. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Vergangenheit vernachlässigt werden darf, wohl aber, daß die Unterrichtsstoffe aus der Vergangenheit im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Gegenwart ausgewählt werden.

4.3.3. Fortgesetzte Laufbahnberatung

An Klassenkonferenzen, an denen die Lehrer der Klasse und – womöglich – ein Schullaufbahnberater und ein Schulfürsorger teilnehmen, wird die Entwicklung der einzelnen Schüler aufmerksam verfolgt. Ein ständiger Kontakt mit den Eltern und das Gespräch mit den Schülern sind wesentliche Voraussetzungen für eine richtige Orientierung. Die Lehrer müssen für den Umgang mit Erwachsenen speziell ausgebildet werden.

Im 8. Schuljahr muß die Berufsberatung einsetzen. Im ersten Jahr werden die Schüler gemeinsam und dann auch im persönlichen Gespräch über die verschiedenen Berufsmöglichkeiten informiert.

4.4. *9. Schuljahr*

4.4.1. Entscheidungsjahr

In diesem Jahr, in dem die Entscheidungen über die weitere Laufbahn des Schülers vorbereitet und getroffen werden müssen, erhöht sich die Anzahl der Pflichtwahlkurse von zwei auf drei. Das erlaubt dem Schüler, entweder seine Kenntnisse in einem seinen Fähigkeiten entsprechenden Fach zu vertiefen oder aber sich auf einem neuen Gebiet zu versuchen. Diese Pflichtwahlkurse machen ungefähr einen Viertel des Pflichtpensums aus.

4.4.2. Stundenverteilung

Hier eine Stundentafel, die wiederum als Beispiel für eine mögliche Stundenverteilung verstanden werden will:

9. Schuljahr

Obligatorische Fächer (Lektionen zu 45 Minuten*)		*Pflichtwahlkurse* (3 Kurse zu je 3 Lektionen)
1. Muttersprache	4	10. Latein
2. Mathematik	5	11. Griechisch
3. Zweite Landessprache	3	12. Dritte Landessprache (als Kultur- oder Verkehrssprache)
4. Geschichte und Geographie	2	13. Englisch (als Kultur- oder Verkehrssprache)
5. Naturkunde	2	14. Naturwissenschaftliches Praktikum
6. Kunsterziehung	2	15. Geschichts- oder Geographielabor
7. Allgemeine Information	1	16. Technische Kurse
8. Berufsorientierung	1	17. Werken
9. Turnen	2**	18. Musische Kurse
	22	19. Einführung in Handel und Wirtschaft

NB * und ** wie beim 7. und 8. Schuljahr (4.3.1.).

4.4.3. Anschlußkurse und Leistungskurse

Da die Pflichtwahlkurse im 9. Schuljahr neu gewählt werden können, sind für die in einem Fach neu beginnenden Schüler Anschlußkurse anzubieten. Neben Muttersprache, zweiter Landessprache und Mathematik wird nun auch Experimentalwissenschaft in Leistungskursen unterrichtet.

4.4.4. Schülerbeurteilung

Die Schülerbeurteilung erfolgt auf Grund genau umschriebener Unterrichtsziele. Sie erfaßt periodisch die geleistete Arbeit, die erworbenen Kenntnisse und das Arbeitsverhalten.

Das Ergebnis dieser Beurteilung wird in einer dreistufigen Skala mit den Prädikaten «Gut», «Genügend», «Ungenügend» ausgedrückt.

4.4.5. Übertritt in die Anschlußstufe

Die Wahl der an die obligatorische Schulzeit anschließenden Stufe ist abhängig von der Erreichung einer bestimmten Anzahl von Qualifikationen. Dazu zählen: das Niveau der besuchten Leistungskurse, die Art der belegten Wahlpflichtfächer und die Beurteilung der Leistungen.

Dieser Schullaufbahnentscheid verlangt eine noch engere Zusammenarbeit von Klassenkonferenz, Berufsberater, Eltern und Schülern.

Die Eintrittsberechtigung in die eine oder andere Anschlußstufe darf nicht arithmetisch aus Einzelnoten, Test- und Prüfungs-

ergebnissen ermittelt werden; die Schulwahl muß die Frucht eines Dialoges sein, der sich auf möglichst objektive Beurteilungskriterien stützt. In Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulen der Anschlußstufe werden Übertrittsbestimmungen ausgearbeitet. Die Klassenkonferenz kann aber in begründeten Fällen ausnahmsweise von diesen Bestimmungen absehen.

5. Maturitätsstufe

5.1. *Allgemeines*

5.1.1. Dauer

Die Maturitätsstufe umfaßt vier Jahre, von der Vollendung der Schulpflicht bis zum Erwerb des Maturitätszeugnisses, das heißt das 10. bis 13. Schuljahr.

5.1.2. Ziel

Diese Stufe verfolgt ein doppeltes Ziel. Sie sichert den unbehinderten Zugang zu sämtlichen akademischen Studien. Sie erlaubt andererseits eine persönlich geprägte, vertiefte Entwicklung des Schülers.

5.2. *Teilung der Maturitätsstufe*

5.2.1. Zwischenstufe und Studienstufe

Um dieses doppelte Ziel zu erreichen, wird die Maturitätsstufe in zwei Zyklen zu je zwei Jahren unterteilt. Die Zyklen werden als «Zwischenstufe» (10. und 11. Schuljahr) und «Studienstufe» (12. und 13. Schuljahr) bezeichnet. In der Zwischenstufe hat die Aneignung des Grundwissens, in der Studienstufe die Entwicklung der individuellen Begabung den Vorrang. Dieser Unterschied kommt unter anderem dadurch zum Ausdruck, daß der Stundenanteil für die Pflichtfächer in der Zwischenstufe verhältnismäßig groß ist, während in der Studienstufe den Pflichtwahlfächern ein größerer Platz eingeräumt wird.

5.2.2. Übertritt in die Diplomstufe

Im Verlaufe der Zwischenstufe soll nochmals die Richtigkeit des gewählten Ausbildungsweges überprüft werden, weil hier – vor

allem im ersten Jahr (10. Schuljahr) – noch der Übergang in die Diplomstufe offensteht (siehe 6). Die Gestaltung dieses Übertrittes muß sehr gründlich geprüft werden, denn die Studienstufe ist als Vorbereitung auf das Hochschulstudium gedacht. Sie sollte ausschließlich Anwärtern auf ein weiterführendes Studium vorbehalten sein, welche dazu Eignung und Neigung mitbringen.

5.3. *Zwischenstufe*

5.3.1. Aufgabe

Die Zwischenstufe hat das Ziel, den Schülern sicheres Grundwissen und wichtigste Arbeitsmethoden zu vermitteln.

5.3.2. Organisation

Das wöchentliche Pflichtpensum beträgt für alle Schüler 31 Stunden zu 45 Minuten. Davon stehen rund drei Viertel zur Verfügung der unter 5.3.3. genannten sieben Pflichtkurse, und ein Viertel des Pensums entfällt auf zwei Pflichtwahlkurse. In allen diesen Fächern folgen alle Schüler demselben Programm. Für weniger begabte Schüler sind außerdem Stützkurse in Mathematik und in der zweiten Landessprache vorgesehen. Darüber hinaus werden Freifachkurse in verschiedenen Gebieten, insbesondere in wissenschaftlicher oder künstlerischer Betätigung, angeboten.

5.3.3. Verteilung der Fächer

I. *Pflichtkurse*
(Wochenstunden zu 45 Minuten*)

1. Muttersprache	4
2. Mathematik*	4
3. Zweite Landessprache*	3
4. Soziale Umwelt (Geschichte, Staatskunde, Geographie)	4
5. Natürliche Umwelt (Physik, Chemie, Biologie)	4
6. Zeichnen oder Musik	2
7. Turnen und Sport	2*
	23

II. *Pflichtwahlkurse*
(2 Fächer zu 4 Wochenstunden)

8. Latein*
9. Griechisch*
10. Dritte Landessprache*
11. Englisch*
12. Weitere Fremdsprachen (Spanisch, Russisch ...)
13. Technologie
14. Naturwissenschaftliches Praktikum*
15. Betriebswirtschaft und Recht
16. Musische Fächer

III. *Freifachkurse:*
Religion, Sprachen, Einführung in verschiedene Wissensbereiche, musisch gestaltende Fächer (Theater, Zeichnen, Werken, Instrumentalunterricht, Chorgesang, Orchester usw.), Sport usw.

* *Bemerkungen*

1. *45-Minuten-Lektionen.* Es handelt sich dabei um eine summarische Angabe. Die Lektionen können selbstverständlich zusammengefaßt oder weiter unterteilt werden, je nach der gewählten Unterrichtsmethode.

2. *Mathematik.* Für Schüler mit langsamerem Lernrhythmus ist ein Stützkurs von zwei Wochenstunden vorgesehen.

3. *Zweite Landessprache.* Es handelt sich um Französisch in der deutschsprachigen, Deutsch in der französischsprachigen und Französisch oder Deutsch in der italienischsprachigen Schweiz. Für weniger begabte Schüler ist ein Stützkurs von einer Wochenstunde vorgesehen.

4. *Turnen und Sport.* Eine dritte Turnstunde kann durch weitere sportliche Betätigung im Rahmen der Schule oder von «Turnen und Sport» absolviert werden.

5. *Alte und neue Sprachen* (8 bis 11). Diese Sprachkurse können neu beginnen oder als Fortsetzungskurse geführt werden (siehe 13.2.).

6. *Naturwissenschaftliches Praktikum.* Dieser Pflichtwahlkurs ist unabhängig vom Pflichtkurs «Natürliche Umwelt», und sein Besuch darf nicht als Voraussetzung für die Wahl eines Fachgebietes aus der Gruppe «Natürliche Umwelt» in der Studienstufe (5.4.3, II b 7) gelten.

5.3.4. Pluridisziplinärer Unterricht

Diese Aufteilung setzt voraus, daß die Fächer aus den Bereichen «soziale Umwelt» und «natürliche Umwelt» integriert-fächerübergreifend und von mehreren Lehrern in Zusammenarbeit unterrichtet werden (Team-teaching und pluridisziplinär).

5.4. *Studienstufe*

5.4.1. Aufgabe

Die Studienstufe führt die Schüler zu einer generellen Studienreife. Sie begründet diesen Anspruch durch die in den Vorjahren, besonders in der Zwischenstufe, auf einem breiten Feld erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse und durch die auf die Wissenschaft hinzielende Ausrichtung ihrer Unterrichts- und Arbeitsweisen.

Sie versucht den Schüler intellektuell und charakterlich auf das Studium vorzubereiten, indem sie

— die Bildungsstoffe konzentriert und strukturiert;
— das Schulwissen durch fachübergreifende Verfahren integriert;
— der individuellen Wahl des Maturanden einen breiten Spielraum läßt und ein differenziertes Angebot von Wahlfachkursen offeriert;
— unter anderem mit selbständigen Arbeiten die richtungsklärende Spezialisierung einübt und vorübt.

Ziel der Vertiefungsstufe ist aber nicht die Heranbildung von Spezialisten, sondern die geistig geweckte, denk- und urteilsfähige

Person. Doch lassen sich die formalen und charakterlichen Fähigkeiten auf dem Weg der konzentrierten, eindringlichen und aktiven Auseinandersetzung mit wenigen Gegenständen besser entwickeln als durch ein möglichst vielseitiges Pflichtprogramm.

5.4.2. Organisation

Das wöchentliche Pflichtpensum in der Studienstufe beträgt 27 Lektionen zu 45 Minuten. Davon steht rund die Hälfte zur Verfügung der Pflichtkurse: Muttersprache, zweite Landessprache, Mathematik, Turnen.

Die andere Hälfte entfällt auf Pflichtwahlkurse:

a) Mindestens ein Ergänzungskurs von zwei Wochenstunden in einem der drei ersten vorgenannten obligatorischen Fächer.

b) Wenigstens drei Wahlfächer zu vier Wochenstunden. Diese sind so zu wählen, daß höchstens zwei derselben Gruppe (5–8) entnommen werden.

Darüber hinaus werden wie in der Grundstufe noch Freifachkurse neu angeboten beziehungsweise weitergeführt.

Jeder Schüler der Vertiefungsstufe hat in mindestens zwei verschiedenen Gebieten seiner Wahl eine selbständige Arbeit zu verfassen. Diese Arbeiten sind übrigens integrierender Bestandteil der Maturitätsprüfung. Damit werden gleichzeitig persönliche Vertiefung und akademische Tauglichkeit in einem besonderen Maße angestrebt.

Es wird empfohlen, verschiedene Fächer in Arbeitsgemeinschaften zusammenzuführen. Dies kann in besonders organisierten Arbeitswochen oder über einen längeren Zeitraum im Stundenplan fest eingebaut erfolgen.

5.4.3. Verteilung der Fächer

I. *Pflichtkurse* (Wochenstunden zu 45 Minuten)*

1. Muttersprache	4	3. Zweite Landessprache	3
2. Mathematik	4	4. Turnen und Sport	2*
			13

II. *Pflichtwahlkurse*

a) *Ergänzungskurse:* Es ist mindestens ein Ergänzungskurs zu belegen.		b) *Wahlfächergruppen* Es sind wenigstens drei Kurse zu belegen, wobei nicht mehr als zwei derselben Gruppe entnommen werden dürfen. Für jedes Fach sind vier Wochenstunden zu 45 Minuten vorgesehen (siehe S. 36!).
aa) Muttersprache	2	
ab) Mathematik	2	
ac) Zweite Landessprache	2	

5. *Fremdsprachen**	7. *Natürliche Umwelt**
Griechisch	Physik
Latein	Chemie
Italienisch	Biologie
Englisch	Geowissenschaften
Weitere Fremdsprachen	
6. *Soziale Umwelt*	8 *Musischer Bereich*
Geschichte und Staatskunde	Zeichnen, Gestalten
Betriebswirtschaft und Recht	und Kunstbetrachtung
Volkswirtschaft	Musik
Humangeographie	
Philosophie	
Psychologie und Sozialkunde	

III. *Fakultativkurse*

Es sind dieselben wie in der Zwischenstufe.

* *Bemerkungen*

1. *45-Minuten-Lektionen.* Siehe Bemerkung 1, 5.3.3.
2. *Turnen und Sport.* Siehe Bemerkung 4, 5.3.3.
3. *Sprachen* (Gruppe 5). Es handelt sich ausschließlich um Kurse, die ohne Unterbruch mindestens seit dem 10. Schuljahr belegt sind (siehe 13.2.).
4. *Natürliche Umwelt* (Gruppe 7). Die Praktika sind in den vier Wochenstunden eingeschlossen.

5.5. *Maturitätsprüfung*

5.5.1. Geltungsbereich

Die Studienstufe schließt am Ende des 13. Schuljahres mit dem Erwerb des Maturitätszeugnisses ab, das nicht mehr wie früher nach Typen gesondert wird, sondern eine einheitliche Form kennt. Der generelle Zugang zur Hochschule (Immatrikulation) ist durch den Erwerb des einheitlichen Maturitätsausweises gewährleistet.

Die individuelle Ausgestaltung des Maturitätsausweises, wie übrigens auch der vorangehenden Stufen, wird im Regelfall in der Richtung des gewählten Fachstudiums liegen. Hingegen zeugen Spannungen zwischen den inhaltlichen Schwerpunkten der Vorbildung und der an der Hochschule bezogenen Richtung nicht gegen die Eignung des angehenden Studenten. Es bleibt jedoch Sache der Fakultäten, ihre eigenen sachlichen Voraussetzungen festzulegen. Um die Voraussetzungen für bestimmte Fachexamen zu schaffen, können die Hochschulen entsprechende Einführungskurse veranstalten. Da die neue Maturität anspruchsvoller sein wird als die bestehende, wird der angehende Student dank der neuen, auf das selbständige Arbeiten ausgerichteten Vorbildung sich die mangelnden Vorkenntnisse und Grundlagen rasch erwerben.

5.5.2. Bewertung während der Studienstufe

Drei Qualifikationen (Gut, Genügend, Ungenügend) ermöglichen die Bewertung der Arbeit des Schülers. Diese sind nicht als arithmetische Größen zu betrachten. Über die Kompensation ungenügender Qualifikationen entscheidet die Lehrerkonferenz.

Es ist daran zu erinnern, daß für jedes Fach beziehungsweise für jeden Fachbereich die Lernziele klar definiert werden müssen, und zwar hinsichtlich des Inhalts (Wissen, Können ...), des Verhaltens (Vorgehen, Lerndauer ...) und der Bedingungen zur Einführung des Ziels (Beurteilungsmaßstab für das als ausreichend geltende Endverhalten), und daß der Schüler damit in die Lage versetzt wird, seine Leistungen selbst zu evaluieren.

5.5.3. Gestaltung der Maturitätsprüfung

a) *Drei Prüfungsfächer*
Das Maturitätsexamen erstreckt sich auf drei Fächer, wobei der Kandidat eines aus dem obligatorischen Kernbereich Muttersprache, zweite Landessprache und Mathematik wählen muß. Die zwei weiteren Fächer wählt er aus den übrigen auf der Studienstufe belegten Fächern. Die Wahl der drei Prüfungsfächer muß von der zuständigen Maturitätskommission genehmigt werden, damit allzu einseitige Zusammenstellungen vermieden werden.

b) *Zwei selbständige Arbeiten*
In zwei dieser Prüfungsfächer hat der Kandidat während der Studienstufe je eine selbständige Arbeit auszuführen und während des Maturitätsexamens je ein Examen in Form eines Prüfungsgesprächs abzulegen. Die Arbeiten sind zeitlich zu befristen.
Die zwei persönlichen Arbeiten werden unter der Leitung des betreffenden Fachlehrers ausgeführt. Ihr Thema wird vom Kandidaten in Absprache mit dem Fachlehrer gewählt. Die Arbeit soll Selbständigkeit im Denken, Erkennen des Wesentlichen, Logik der Gedankengänge, Sicherheit im Urteil, schöpferische Phantasie und Beherrschung der Fachmethodik erweisen.
Das Prüfungsgespräch hat an die persönliche Arbeit anzuknüpfen, bezieht sich aber auf das ganze Fach. Es dauert mindestens eine halbe Stunde und kann im Laufe des letzten Schuljahres stattfinden.

c) *Prüfung im dritten Fach*
Im dritten Prüfungsfach ist ein schriftliches und mündliches Examen zu bestehen, das sich auf den in der Studienstufe behandelten Stoff bezieht.

5.5.4. Bewertung

a) *Prüfungsfächer*
Die drei schriftlichen Arbeiten werden von den Fachlehrern korrigiert und von zwei Experten mitbegutachtet. Die drei mündlichen Prüfungen werden von den Fachlehrern abgenommen. An der Prüfung nehmen außerdem die zwei Experten teil; sie können sich am Prüfungsgespräch beteiligen. Die definitive Festlegung der Qualifikation ist Sache der drei Prüfenden.
Einer der Experten soll – wenn möglich – Vertreter der Hochschule sein, der andere Fachlehrer an einem Gymnasium.
Die zwei selbständigen Arbeiten und die schriftliche Examensarbeit haben das gleiche Gewicht wie die entsprechenden mündlichen Prüfungen. In den drei Prüfungsfächern werden zudem die Jahresleistungen in der Studienstufe mitberücksichtigt.
b) *Übrige Fächer*
In den drei Fächern, die nicht geprüft werden, wird die Maturitätsqualifikation je aus den zwei Jahresleistungen in der Studienstufe ermittelt, wobei das letzte Jahr das stärkere Gewicht hat.
c) *Bedingungen*
Der Kandidat darf nur eine einzige ungenügende Qualifikation in den sechs Fächern der Studienstufe ausweisen; sie muß kompensiert werden.
Die Prüfung kann nach einem Jahr wiederholt werden. In den Fächern, in denen das Prädikat «Gut» erreicht wurde, ist die Prüfung nicht zu wiederholen.

5.5.5. Das Maturitätszeugnis

Das Maturitätszeugnis enthält:

a) die Schlußqualifikationen in den drei Prüfungsfächern;
b) die Schlußqualifikationen in den drei übrigen Fächern der Studienstufe;
c) die Nennung der am Ende der Zwischenstufe abgeschlossenen weiteren obligatorischen Fächer und Wahlpflichtfächer.

5.5.6. Möglichkeit für fähige Schüler, das Maturitätszeugnis am Ende des 12. Schuljahres zu erwerben

Einer der hervorstechenden Züge der vorgeschlagenen Maturitätsstufe ist das große Gewicht, das besonders im 12. und 13. Schuljahr

der Erziehung zum selbständigen Arbeiten beigemessen wird, mit dem Ziel, dem Schüler zu ermöglichen, das Studium seiner Wahl mit Erfolg zu ergreifen.

Zeigt es sich, daß ein Kandidat bezüglich seiner Studienwahl bereits am Ende der Zwischenstufe (11. Schuljahr) klar motiviert ist und genügende Reife aufweist, soll ihm die Möglichkeit geboten werden, die Studienstufe in einem anstatt in zwei Jahren zu durchlaufen.

Voraussetzung für die Anwendung dieser Sondermaßnahme sind selbstverständlich gute Leistungen während der Zwischenstufe (10. und 11. Schuljahr) sowie die Empfehlung der Lehrerkonferenz.

6. Diplomstufe und Berufsbildung

6.1. *Allgemeiner Charakter der Diplomstufe*

6.1.1. Ziel der Diplomstufe

Sie schließt, wie die Maturitäts- und Berufslehrstufe, an das letzte obligatorische Schuljahr (9. Schuljahr) an und vermittelt in drei Jahren (10. bis 12. Schuljahr) eine gründliche Allgemeinbildung, verbunden mit berufskundlichen Kenntnissen verschiedener Art. Das am Ende des 12. Schuljahres erworbene Diplom berechtigt zum Übertritt an eine höhere Berufsschule technischer, wirtschaftlicher, naturwissenschaftlicher, verwaltungstechnischer, sozialer, pädagogischer, paramedizinischer oder musischer Natur.

6.1.2. Durchlässigkeit zwischen den benachbarten Stufen

Auch bei sorgfältiger Beobachtung und Laufbahnberatung während des letzten obligatorischen Schuljahres kann es vorkommen, daß Schüler nicht in der ihrer Eignung und Neigung entsprechenden Schule sind. Während des 10. Schuljahres soll deshalb eine angemessene Durchlässigkeit zwischen der Diplom- und der Maturitätsstufe in beiden Richtungen gewährleistet sein. Später werden die Übertritte wohl nur noch in einer Richtung verhältnismäßig leicht möglich sein.

Das bedeutet für die Diplomstufe, daß während des ersten Jahres mit Ein- und Austritten von und zu der Maturitätsstufe, im Verlaufe der beiden übrigen Jahre hingegen vor allem mit Neuzugängen aus der Maturitätsstufe und mit Abgängen zur Berufslehrstufe zu rechnen ist.

6.1.3. Verbindung mit der Maturitätsstufe

Ziele und Organisation der Diplomstufe liegen jenen der Maturitätsstufe näher als jenen der Berufslehrstufe. Besondere Verbindungen zwischen Diplom- und Maturitätsstufe sind deshalb vorzusehen. Insbesondere müssen die Programme der beiden Stufen aufeinander abgestimmt werden. Ferner ist es wünschenswert, daß Lehrer an beiden Stufen unterrichten, vielleicht sogar, daß beide Stufen unter gemeinsamer Leitung stehen.

Damit würden auch die Übergänge zwischen den beiden Stufen erleichtert, und die Schüler könnten wirklich jenen Studienweg einschlagen, der am besten ihren Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Vor allem hätten sie die Möglichkeit, sich auf den Beruf ihrer Wahl vorzubereiten, ohne die Maturitätsprüfung ablegen zu müssen oder in einer Schulstufe zu scheitern, deren Anforderungen sie nicht gewachsen sind.

6.2. *Notwendigkeit eines gründlichen Studiums der Diplomstufe*

6.2.1. Bedeutung der Diplom- und der Berufsbildungsstufe

Für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes ist das harmonische Gleichgewicht zwischen den drei postobligatorischen Bildungswegen – Berufsbildungs-, Diplom- und Maturitätsstufe – von größter Bedeutung. Ist dieses Gleichgewicht gestört, zum Beispiel zugunsten der Maturitätsstufe, könnte ein Überfluß von Hochschulabsolventen entstehen, dafür aber ein Mangel an qualifizierten Leuten in den übrigen Sektoren.

In der Schweiz besteht zur Zeit ein vermehrter Bedarf an Absolventen höherer Berufsschulen, also gerade jenes Sektors, der weniger gut strukturiert ist als die benachbarten Stufen (Maturitäts- und Berufsbildungsstufe). Es entspricht deshalb einem dringenden Bedürfnis, die Neu- beziehungsweise Umgestaltung und den Ausbau der Diplomstufe zu prüfen und in die Wege zu leiten. Dies um so mehr, als die Reform der Maturitätsstufe bevorsteht und jene des Berufsbildungswesens bereits begonnen hat (zum Beispiel durch die Schaffung von Berufsmittelschulen, von denen schon Erfahrungen vorliegen und die weiter ausgebaut werden sollen).

6.2.2. Bildung einer Studienkommission

Auf Grund ihrer Zusammensetzung und ihres ursprünglichen Auftrages war es unserer Expertenkommission nicht möglich, die Frage der Diplomstufe eingehender zu prüfen. Das Problem des Ausbaues beziehungsweise der Neugestaltung dieser Stufe berührt

übrigens nicht nur die Erziehungsdepartemente, sondern auch die Volkswirtschafts-, Sanitäts- und Landwirtschaftsdepartemente sowie Bundesinstanzen, wie das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Da Schulen mit Diplomabschluß im ganzen Lande umgestaltet oder eingerichtet werden, ist die Bildung einer Expertenkommission zum vertieften Studium der Diplomstufe dringlich. Damit könnte die gegenseitige Information über laufende Bestrebungen und die Koordination der vorgeschlagenen Reformen sichergestellt werden.

6.2.3. Offene Fragen

Diese Expertenkommission hätte sich in erster Linie mit folgenden Fragen zu befassen:

a) Aufstellen des Katalogs der bestehenden Diplomschulen und der laufenden Versuche und deren Auswertung im Hinblick auf die zukünftige Gestaltung der Diplomstufe.
b) Zusammenstellung der Unterrichtsfächer, wobei auf die Koordination mit der Maturitäts- und der Berufsbildungsstufe geachtet werden muß, um eine möglichst gute Durchlässigkeit zu gewährleisten.
c) Umschreibung des Geltungsbereiches der ausgestellten Diplome und der entsprechenden Studienprogramme.
d) Prüfung der Zulassung zu den bereits bestehenden höheren Berufsschulen.
e) Vorschläge zur Schaffung neuer weiterführender höherer Berufsschulen, welche den heute schon vorhandenen Bedürfnissen Rechnung tragen und welchen die Berufsbildungs- und Maturitätsstufen nicht entsprechen.
f) Konkrete Empfehlungen für Schulversuche im Bereich der Diplomstufe.

Abschnitt III

7. Methoden

7.1. *Vorbemerkungen*

7.1.1. Schulreform und Erneuerung der Methoden

Jede Schulreform ist in der Regel mit der Einführung neuer Unterrichtsmethoden verbunden. Oft geht die Erneuerung der Methoden jener der Strukturen voran, da sie isoliert von einzelnen Lehrern oder Schulen vorgenommen werden kann, welche sich den neuen wissenschaftlichen und pädagogischen Einsichten sowie der Entwicklung der Gesellschaft anpassen wollen, ohne erst Verwaltungsentscheide abzuwarten.

7.1.2. Methoden im Dienste der Zielvorstellungen

Wichtige Reformziele können nur erreicht werden, wenn geeignete Unterrichtsmethoden angewendet werden. Beispiele dafür sind:

a) ausgeprägtere Individualisierung des Unterrichtes, welche die Entfaltung der Persönlichkeit des Schülers begünstigt;
b) das Einüben von Methoden zur Aneignung neuer Kenntnisse;
c) die Charakterbildung des Schülers und die Entwicklung seiner Persönlichkeit.

7.1.3. Die wichtige Rolle des Lehrers bei der Erneuerung der Methoden

Die nachstehend vorgeschlagenen Methoden stellen hohe Anforderungen an den Lehrer, der sie anwendet. Deshalb können die vorgesehenen Reformen nur verwirklicht werden, wenn sich die Lehrer aktiv an der Ausarbeitung von Projekten und an der Durchführung von Versuchen beteiligen, bei welchen die neuen Methoden eine wichtige Rolle spielen.

7.2. *Die empfohlenen neuen Methoden*

7.2.1. Zusammenarbeit der Lehrer

Der Frontalunterricht, auch heute noch die am häufigsten praktizierte Unterrichtsform, hat eine Abkapselung des einzelnen Lehrers zur Folge und begünstigt eine allzu individualistische Auffassung seiner Verantwortung. Die Arbeit im Team, Team-teaching, erfordert demnach eine tiefgreifende Änderung in der Einstellung des Unterrichtenden.

Diese Teamarbeit müßte bei folgenden Gelegenheiten in Erscheinung treten:

a) bei der Beobachtung, der Vororientierung und der Laufbahnberatung der Schüler;
b) bei der Vorbereitung und der Durchführung von Lektionen für zusammengelegte Klassen (Großgruppen) sowie bei der anschließenden Auswertung in Arbeitsgruppen, die von Lehrern oder von Schülern geführt werden;
c) bei der thematischen Koordination verschiedener Fächer und beim Erteilen eines pluridisziplinären Unterrichtes;
d) zwischen den Lehrern, die verschiedene Niveaus desselben Faches unterrichten, damit das gleichmäßige Fortschreiten vom Grundstoff (Fundamentum) aus gewährleistet und die Koordination von einem Jahr zum andern gesichert ist;
e) bei der Beurteilung der Schülerpersönlichkeit: Kenntnisse, Fähigkeiten, Verhalten, Charakter.

7.2.2. Die Wandlung des Lehramtes

Neben der Notwendigkeit zur vertieften Zusammenarbeit mit seinen Kollegen sieht sich der Lehrer vor folgende weitere neue Aufgaben gestellt:

a) Stärkere Betonung der Rolle des Lehrers als Vermittler zwischen dem Schüler und den zu erwerbenden Kenntnissen. Die Schüler erwerben eine stets wachsende Menge von Fakten durch die Presse, das Radio und das Fernsehen. Auch der Lehrer muß sich diese Kommunikationsmittel zunutze machen, indem er sie harmonisch in seinen Unterricht integriert. Eine kluge Verwendung der audiovisuellen Mittel bereichert den Unterricht, fördert das Verständnis und das Interesse seiner Schüler.
b) Der Lehrer widmet sich vermehrt der vollen Entfaltung seiner Schüler:

Sein Unterricht wird nach Möglichkeit individualisiert: Gruppenarbeit in Interesseschwerpunkten der Schüler, programmierter Unterricht, selbständige Schülerarbeiten ...
Er leitet seine Schüler an, auf die Lernziele der einzelnen Fächer oder Fachbereiche hinzuarbeiten.
Er gibt ihnen Gelegenheit, bis zu einem gewissen Grad selbst die Verantwortung für Lehrveranstaltungen zu übernehmen, fördert damit ihren Unternehmungsgeist und Sinn für Organisation.
Er wirkt vermehrt als Berater und Helfer durch seine Anwesenheit in der Schule auch außerhalb der eigentlichen Unterrichtszeit.
Er gewöhnt die Schüler an die Gruppenarbeit.

7.2.3. Neue Organisationsformen in der Schule

Die Neuerungen betreffen vor allem:
a) *Stundenpläne*
Durchgehender Stundenplan mit kurzer Mittagspause und Verpflegung in der Schule; vielseitiges Angebot an Freifächern und Veranstaltungen.
Konzentration des Unterrichtes in den einzelnen Fächern oder Fachbereichen (Zusammenfassung der Lektionen, Bildung von Blöcken).
Zeit für die selbständige Arbeit, unter allfälliger Aufsicht durch Lehrer.
b) *Leistungsbeurteilung*
Um die ständige Evaluation – wie die Beobachtung und Beratung – zu gewährleisten, müssen die neuen pädagogischen Konzepte, wie lernzielorientierter Unterricht und aktive Methoden, gefördert werden.
Die Arbeit auf Grund von Lernzielen ermöglicht eine geeignete Kontrolle, wenn einmal die Lernziele (Wissen, Vorgehen, Lerndauer, Beurteilungsmaßstab) umschrieben und die Wege, auf denen sie erreicht werden können, gewählt sind.
Die aktiven Methoden erfordern insbesondere eine Intensivierung der praktischen Arbeit und der Laborübungen.
Es ist zu beachten, daß sowohl der Unterricht nach Lernzielen als auch die Zuhilfenahme aktiver Methoden dem Schüler erlauben, sich selbst zu beurteilen und so die angestrebte umfassende Beurteilung merklich verbessern.

7.2.4. Schülerauslese

a) *Grundsätzliches*
Die intensivierten Kontakte mit den einzelnen Schülern sind

geeignet, das Problem der Auslese zu entschärfen. Die Mittelschule wird im Hinblick auf das Ziel der Hochschulreife die Aufgabe der Selektion weiterhin übernehmen müssen, aber deren Stil muß sich entschieden wandeln. Sie darf vor allem nicht auf bloß quantitativer Messung des beherrschten Wissensstoffes beruhen, sondern muß klarer auf die Lernziele der verschiedenen Fächer und Stufen und auf das Bildungsziel der Schule bezogen sein. In der Anlage von Prüfungen sind lernpsychologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Der lernzielorientierte und schülerzentrierte aktive Unterricht liefert übrigens eine sicherere Grundlage für die Schülerbeurteilung als Lehrmethoden, bei denen der Schüler eine vorwiegend rezeptive und passive Rolle spielt.

b) *Kontinuierliche Beratung*

Wenn der Lehrer diese allgemeinen Ziele im Auge behält, wird ihm die Fragwürdigkeit einer ausschließlich auf quantifizierbaren Leistungen beruhenden, summarischen und punktuellen Schülerbeurteilung von selbst bewußt. Anzustreben ist eine kontinuierliche, das Wachsen der persönlichen Reife miterfassende Beratung und Beurteilung, deren Kriterien und Ergebnisse dem Schüler soweit möglich einsichtig gemacht werden.

c) *Promotionsbedingungen*

Noten sind in keinem Fall mathematisch exakte Werte, sondern Abkürzungen für Prädikate. Sie sind deshalb bei der Gesamtbeurteilung eines Schülers zu gewichten und nicht scheinmathematisch zu mitteln. Zensuren für das Verhalten (zum Beispiel Benützung unredlicher Mittel) dürfen nicht in Leistungsnoten umgesetzt werden).

Im Rahmen des Lehrziels sollen die Promotionsbedingungen eine Kompensation von Begabungsschwächen durch starke Seiten ermöglichen. Standardisierte Schulleistungstests gestatten Vergleiche über die Grenzen der einzelnen Klasse hinaus, wodurch zufällige und subjektive Beurteilungsfaktoren ausgeschaltet werden können.

d) *Gemeinschaftliche Verantwortung*

Die Verantwortung für die Promotion liegt bei der Gesamtheit der Lehrer, die an der betreffenden Klasse unterrichten, mit Einschluß des Schülerberaters. Die Schülerbeurteilung soll auf Grund einer vielseitigen gegenseitigen Information in einer Atmosphäre des Vertrauens zustande kommen, in die auch Lehrer des Vorjahres und die Eltern sowie der psychologische Schülerberater einzubeziehen sind.

Kein Schüler darf ohne eine rechtzeitige schriftliche Warnung, die ihm eine Chance des Aufholens gibt, zurückversetzt oder aus der Schule entlassen werden.

8. Lehrerbildung

8.1. *Vorbemerkungen*

Die nachstehenden Ausführungen erheben keinen Anspruch darauf, das weitläufige und komplexe Problem der Aus- und Weiterbildung der Mittelschullehrer erschöpfend zu behandeln. Sie sollen vielmehr darauf hinweisen, wie notwendig eine gründliche Prüfung dieser Frage ist.

8.2. *Wandel im Lehramt*

Der verlängerte Schulbesuch, die neuen Aufgaben, welche der Schule in der technischen und industrialisierten Gesellschaft zufallen, der wachsende Einfluß der Massenkommunikationsmittel, die heutige Stellung des Kindes und vor allem des Jugendlichen haben eine tiefgreifende Wandlung des Auftrages der Unterrichtenden zur Folge.

Diese Wandlung wirkt sich selbstverständlich auch auf die Ausbildung der Lehrer aus: psychopädagogische und soziopädagogische Gesichtspunkte zum Beispiel, dem Mittelschullehrer bisher weitgehend ungewohnt, gewinnen an Bedeutung.

8.3. *Die berufliche Ausbildung der Mittelschullehrer*

Die berufliche Ausbildung der Mittelschullehrer weist im wesentlichen drei Aspekte auf:

8.3.1. Die fachliche Ausbildung

Sie vermittelt dem Lehrer die Kenntnisse, die Methoden und die Eigenart des zukünftigen Unterrichtsfaches oder Fachbereiches.

8.3.2. Die didaktische Ausbildung

hat die Fähigkeit des Lehrers zur Vermittlung des jeweiligen Fachbereiches zum Ziel.

8.3.3. Die psychopädagogische und soziopädagogische Ausbildung

Diese Ausbildung zielt darauf ab, die Lehrer zu einem Verhalten zu erziehen, welches günstige Voraussetzungen zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten schafft.

8.4. *Die verschiedenen Lehrertypen*

8.4.1. Die Gewichtung der drei Ausbildungsaspekte

Je nachdem, auf welchem Aspekt das Schwergewicht der Ausbildung liegt, wird der eine oder andere Lehrertyp geprägt. Wenn wir uns an die drei genannten Gesichtspunkte halten, können, in vereinfachter Weise, drei Lehrertypen unterschieden werden: der *Gelehrte*, der *Pädagoge* und der *Erzieher*, oder, anders ausgedrückt, es steht das Wissen (was soll gelehrt werden?), das Können (wie soll gelehrt werden?) oder das Sein (wie muß man sich verhalten, um zu lehren?) im Vordergrund.

8.4.2. Die Ausbildung für die verschiedenen Schulstufen

Während die Fachausbildung für den Lehrer auf der Beobachtungs- und Orientierungsstufe kürzer sein kann als für jenen auf der Maturitätsstufe, muß mit Nachdruck eine gleich gründliche didaktische, psychopädagogische und soziopädagogische Ausbildung für alle Lehrer, gleich welcher Stufe, gefordert werden. Ferner müssen alle Lehrer mit der Technik des Team-teaching vertraut gemacht werden, die unerläßlich ist für den pluridisziplinären Unterricht.

8.5. *Lehrerbildung und Schulreform*

8.5.1. Anpassung an die Bedürfnisse und Möglichkeiten des Schülers

Im Hinblick auf die Reformen, die Gegenstand dieses Berichtes sind, müssen die bisherigen Anforderungen an die Fachausbildung der Lehrer beibehalten werden, hingegen sind die didaktische Ausbildung aufzuwerten und die psychopädagogische und soziopädagogische bedeutend auszubauen. Der Lehrer soll ja in der Lage sein, seine Verhaltensmaßnahmen der jeweiligen Lage und den Möglichkeiten des Schülers anzupassen. Dies gelingt ihm aber nur, wenn er sein Fach so beherrscht, daß er es pädagogisch wirkungsvoll einsetzen kann, und wenn er ferner

a) sich des Wesens des Jugendlichen bewußt ist beziehungsweise dieses zu beobachten versteht,
b) die Umgebung, in welcher der Schüler aufwächst, und die sozialen Einwirkungen, denen er ausgesetzt ist, zu berücksichtigen weiß.

8.5.2. Erfassung der ganzen Schülerpersönlichkeit

Die Neuerungen, die in den vorangehenden Abschnitten vorgeschlagen werden, sind nur denkbar, wenn auch in der Lehrerbildung der Unterricht in den verschiedenen Fächern als Beitrag zur erzieherischen Einflußnahme verstanden wird, welche die ganze Schülerpersönlichkeit erfaßt. Wenn das Ziel die individuelle Gestaltung des Bildungsweges ist, muß der Lehrer imstande sein, seine Schüler zu beobachten, ihre Neigungen und Eignungen zu ermitteln, ihren Charaktertyp zu bestimmen, sich über ihr Familienmilieu und ihren Lebenskreis zu informieren. Im Blick auf diese Erziehungsaufgabe wird ersichtlich, daß die eigentliche pädagogische Ausbildung des Lehrers mit einer psychologischen und gesellschaftswissenschaftlichen Ausbildung parallel gehen muß.

8.6. *Weiterbildung*

8.6.1. Flexibilität

Die Weiterbildung des Mittelschullehrers muß möglichst anpassungsfähig gestaltet werden. Eine zu starre Konzeption könnte den sich stets wandelnden und sich neu stellenden Problemen kaum gerecht werden. Es ist wesentlich, daß das Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten den neuen Erkenntnissen sowohl im wissenschaftlichen als auch im erzieherischen Bereich folgen. Nur dann können die Unterrichtenden der Interdependenz der Schule und der Welt, in der die Unterrichteten leben, gerecht werden.

8.6.2. Allgemeine Maßnahmen

Folgende Maßnahmen erleichtern ganz allgemein die Weiterbildung der Lehrerschaft:

a) Gestaltung des Wochenstundenplanes so, daß genügend zusammenhängende Zeit zum Studium (zum Beispiel Lektüre) zur Verfügung steht;
b) die Einrichtung von pädagogischen Informationsquellen, die regelmäßig à jour gebracht werden: Bibliotheken, Dokumentationsstellen, Datenbanken usw.

8.6.3. Besondere Maßnahmen

Die Erneuerung und Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Lehrer kann durch eine Reihe besonderer Maßnahmen gesichert werden, von denen einige nachstehend aufgeführt sind:

a) Aktive Beteiligung an der Neugestaltung des Schulwesens, des Unterrichts, der Lehrpläne (Reformkommissionen).
b) Seminare und Kolloquien, die von Lehrergruppen, von Zentralstellen oder von Universitäten veranstaltet werden.
c) Schulinterne Seminare, die sich über eine längere Zeitspanne erstrecken: Sämtliche Lehrer eines Faches erhalten zum Beispiel eine Entlastung von zwei Wochenstunden, welche für ein einjähriges Seminar über ihr Fachgebiet verwendet werden.
d) Teilnahme an Studientagungen, die von zuständigen Institutionen organisiert werden (zum Beispiel Weiterbildungszentrale der EDK in Luzern).
e) Lehreraustausch mit dem Ausland (besonders für Sprachlehrer).
f) Studienurlaub (Sabbatjahr).
g) Schaffung von Möglichkeiten zur Weiterbildung und zum Weiterstudium in Verbindung mit den Hochschulen.
h) Beurlaubung von Mittelschullehrern in Zusammenhang mit einem Lehr- oder Forschungsauftrag an einem Hochschulinstitut.

9. Menschliche Beziehungen

9.1. *Die Ausgangslage*

9.1.1. Entpersönlichung des Unterrichtes

Unsere Mittelschulen leiden in zunehmendem Maße an einer Tendenz zur Entpersönlichung, zur Aufsplitterung und Entleerung der menschlichen Beziehungen. Als greifbare Ursachen dieser Erscheinung lassen sich nennen

- die weitgetriebene fachliche Spezialisierung;
- das übermäßige Ansteigen der Schülerzahlen.

Die Entpersönlichung ist aber zugleich Ausdruck einer gleichlaufenden Entwicklung in der Gesellschaft als Ganzem.

Die menschlichen Beziehungen innerhalb der Schule zu beleben und zu vertiefen muß eine Hauptsorge der Schulreform sein, und zwar zunächst im Hinblick auf den Erfolg der Bildungsarbeit selbst. Nicht immer sind mangelnde Begabung oder störende Einflüsse schuld am Versagen von Mittelschülern; das unterkühlte Klima der Schule, das Gefühl der Ungeborgenheit in einem unüberschaubaren und unpersönlichen Massenbetrieb, kann die gesunde Entfaltung ebensosehr behindern.

9.1.2. Die Situation des Schülers von heute

Der Schüler von heute sieht sich Problemen ausgesetzt, die früher unbekannt waren oder sich nicht in der gleichen Schärfe stellten. Besondere Beachtung verdienen:

- die Wertentleerung beziehungsweise die bewußte und unbewußte Wertumschichtung in unserer Gesellschaft;
- die Probleme der häuslichen Erziehung in der Spannung zwischen Autoritarismus und «Laissez-faire»;
- die speziellen Schwierigkeiten der Schüler aus echolosem Milieu;
- die Verschärfung der Reifungskrise;
- Sexualprobleme;
- Suchtprobleme.

9.2. *Humanisierung als Aufgabe*

Bildung im vollen Sinne des Wortes setzt intensive Gesprächskontakte von Mensch zu Mensch, fördernde und kritische Begegnung zwischen werdenden und gereiften Persönlichkeiten voraus. Die Humanisierung unserer Schulen ist darum ein mindestens ebenso dringliches Anliegen wie die immer wieder zitierte Demokratisierung.

9.2.1. Allgemeine Haltung des Lehrers

Ein betont forderndes Verhalten des Lehrers, verbunden mit Zeitdruck, drückt bei zurückhaltenderen und ängstlicheren Schülern das Leistungsniveau herab. Humanisierung bedeutet aber in keiner Weise Verzicht auf strenge Anforderungen. Sie äußert sich im Stil der Begegnung zwischen Lehrer und Schüler:

- im Eingehen auf den einzelnen Schüler und seine besonderen Probleme;
- im ernsten Bemühen um günstige Arbeitsbedingungen;
- in einer fairen, außerordentlichen Umständen Rechnung tragenden Schülerbeurteilung;
- in der Gewährung eines der Altersstufe angemessenen Mitspracherechts.

Die fachlichen Leistungsforderungen finden dort ihre Grenze, wo sie Einheit und harmonische Entfaltung der Schülerpersönlichkeit bedrohen, wo Schulüberdruß eine gesunde Lebensfreude nicht mehr aufkommen läßt.

Es ist somit notwendig, daß die Beschäftigung mit der heutigen Situation des Mittelschülers und die Entwicklung der Gesprächsbereitschaft (zum Beispiel in Selbsterfahrungsgruppen) als Themen der Lehrerbildung und -weiterbildung stärker betont werden.

9.2.2. Klassenlehrer und Schülerberater, Klassenkonferenzen, Arbeitshilfe

a) Damit die Schule den angetönten Schwierigkeiten einigermaßen gerecht werden kann, muß ein Lehrer als *Klassenlehrer* mit einer Klasse über längere Zeit verbunden bleiben. Er soll in Klassenlehrerstunden sich um menschliche Fragen intensiver kümmern können. Er bedarf jedoch außerdem der Assistenz eines psychologisch geschulten *Schülerberaters*. Für alle in eine Schule eintretenden Schüler ist eine Einführung in Methoden und Techniken der geistigen Arbeit vorzusehen. Schülern aus bildungsfernem Milieu soll überdies eine institutionalisierte *Arbeitshilfe* (vielleicht unter Mitwirkung älterer Kameraden) gewährt werden, die ihnen so gut wie möglich ersetzt, was anderen an Nachhilfe im Elternhaus oder durch Privatstunden zuteil wird. Für die Erledigung persönlicher Arbeiten sollen den Schülern ruhige Arbeitsplätze in genügender Anzahl und die nötigen Fachbibliotheken zur Verfügung stehen. Die besonderen Aufgaben des Klassenlehrers sind selbstverständlich Bestandteil seines Wochenpensums.

b) Die am Unterricht einer Klasse beteiligten Lehrer sollen regelmäßig zu *Klassenkonferenzen* zusammentreten, in denen sie sich einerseits mit der Koordination des Stoffes der verschiedenen Fächer, anderseits mit den Problemen einzelner Schüler beschäftigen. Die Schüler einer Klasse sollen das Recht erhalten, den Zusammentritt solcher Konferenzen zu verlangen und vor ihnen ihre Anliegen zu vertreten.

c) *Rolle des Fachlehrers:* Mit dem Wandel der Methoden, mit der Betonung der Gruppenarbeit und der individuellen Facharbeit tritt für den Lehrer innerhalb des Fachunterrichts neben der Rolle des Dozenten und Zensors jene des helfenden Beraters immer stärker hervor.

d) *Die Schullaufbahnberatung* ist als langfristige Hilfe vor allem für sozial benachteiligte Schüler gedacht. Sie dient der Orientierung über mögliche Ziele der Mittelschulbildung und über die Konsequenzen der Fächerwahl.

9.3. *Aktivierung der Schulgemeinschaft*

9.3.1. Ziel

Die menschlichen Beziehungen innerhalb der Schule und das gegenseitige Verstehen werden auch gefördert durch die Aktivierung des Gemeinschaftslebens außerhalb des Unterrichts. Unsere Mittelschulen sollen in verstärktem Maß als gemeinschaftlicher Lebensraum für Lehrer, Schüler und Personal empfunden werden, als Ort, an dem ein sinnvolles Zusammenleben stattfindet. Dadurch werden die Menschlichkeit des Schulklimas und die Bejahung der Schule begünstigt, die Arbeitsfreude wächst, und der Schüler kann seine persönliche Leistungskraft besser entfalten. Der Weckung des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit und der Pflege gegenseitiger Fairneß ist darum besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

9.3.2. Mittel

Im Dienste dieses Bestrebens stehen:

a) *im Rahmen der gesamten Schule:* gemeinsam geplante gesellige Veranstaltungen, künstlerische Darbietungen, sportliche Wettkämpfe und die Übernahme von Aufgaben in der Öffentlichkeit;
b) *innerhalb der Klasse:* fachliche und andere Ausflüge, gemeinsame Veranstaltungsbesuche, Diskussionsabende und gesellige Anlässe;
c) *innerhalb von Schülergruppen:* Studium von besonderen Interessengebieten, Wettbewerbe innerhalb dieser Gebiete, Gruppenanlässe und Präsentation besonderer Leistungen aus dem Bereich des gemeinsamen Interesses.

9.3.3. Bedingungen

Die Belastung der Schüler durch Unterricht und Hausaufgaben soll so bemessen sein, daß für die angetönten gemeinschaftlichen Aktivitäten genügend Raum bleibt. Schwerer wird es sein, Ablenkung und Beanspruchung der Schüler durch die Umwelt im Interesse dieses Zieles hinreichend zurückzudrängen.

9.4. *Schülermitarbeit und -mitbestimmung*

9.4.1. Ziel und Maß

Die Schüler werden für die Pflege der Schulgemeinschaft um so leichter gewonnen, je mehr selbständige Mitarbeit, Mitberatung und

Mitbestimmung ihnen gewährt wird. Diese Mitarbeit dient zugleich der Vorbereitung auf das demokratische Kräftespiel in der heutigen Gesellschaft. Es ist eine grundlegende erzieherische Aufgabe, die Schüler zu positiv-kritischem Denken, zur Toleranz und zur mitverantwortlichen Einstellung zu führen. Dies setzt auf der Seite des Lehrers Offenheit voraus, Vertrauen und Bereitschaft, auf berechtigte Wünsche der Schüler einzugehen.

Ihrer fachlichen und menschlichen Situation entsprechend kann die Mitarbeit der Schüler nur eine nach Sachgebieten differenzierte und nach Reifegrad und Rechtsfähigkeit gestufte sein. Die Gefahren der Überforderung und der Manipulation müssen im Auge behalten werden. Auch schwierige Konflikte sollen offen, in einer Atmosphäre des Vertrauens ausgetragen werden können.

9.4.2. Rechte der Schüler

In allen Fragen, die ihr Interesse berühren, haben die Schüler ein Recht auf offene Information. Ihnen steht das Recht auf freie Meinungsäußerung zu (unter Wahrung der juridischen Grenzen und ethischer Normen), das Recht auf demokratische Organisation und (mindestens beratende) Vertretung in leitenden Schulgremien, ferner das Beschwerderecht gegenüber Maßnahmen und Beurteilungen, die sie als unrichtig empfinden. Hauptsächlich auf der Studienstufe haben die Schüler auch ein Anrecht auf aktive Mitplanung des Unterrichts.

9.5. *Schule und Öffentlichkeit*

9.5.1. Information aus der Öffentlichkeit

Um die Schüler auf ihre Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit hinweisen und auf den persönlichen Einsatz in Gesellschaft und Staat vorbereiten zu können, soll die Schule rege Kontakte mit der Öffentlichkeit pflegen. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sollen Gelegenheit bekommen, die Schülerschaft als Ganzes oder einzelne Klassen in Zeitprobleme einzuführen, die ihnen beruflich naheliegen, dies besonders im Rahmen von Konzentrationswochen. Für schriftliche Arbeiten können sich die Schüler Grundlagen durch Interviews beschaffen. Im *Budget* der Schule ist für die Pflege solcher Kontakte ein angemessener Beitrag einzusetzen.

9.5.2. Tätigkeit der Schule im öffentlichen Raum

Andererseits soll die Schule auch für eine stete Orientierung der Öffentlichkeit über ihr Leben und ihre Anliegen besorgt sein. Sie

lädt die Eltern der Schüler regelmäßig zu Aussprachen ein und bedient sich im übrigen zur Information, je nach Anlaß, der Presse, des Rundfunks oder des Fernsehens. Sie kann besondere Leistungen in Aufführungen oder Ausstellungen weiteren Kreisen zugänglich machen, kann sich an Hilfsaktionen beteiligen, die Schüler in Sozialpraktika zu aktiver Hilfeleistung einsetzen. Sie begünstigt die Mitarbeit der Schüler der Jugendorganisationen, deren Zielsetzung ihrer eigenen nicht widerspricht, und stellt geeignete Räume für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung. Gemeinschaftliche Anlässe, zum Beispiel sportliche Wettkämpfe, dienen der Pflege der Beziehungen zu anderen Schulen oder zur berufstätigen Jugend.

Für derartige Aktivitäten ist im Arbeitsprogramm der Schule genügend Zeit einzuräumen. Sie sind, richtig ins Jahresprogramm eingebaut, nicht Unterbruch und Ablenkung, sondern wesentliche Elemente der Menschenbildung.

Abschnitt IV

10. Schulversuche

10.1. *Notwendigkeit von Schulversuchen*

Kleinere Schulreformen können auch ohne vorangehende systematische Erprobung erfolgreich sein. Wenn aber die Neugestaltung der Strukturen, der Unterrichtsmethoden und der Lehrpläne tiefer greift, ist die Durchführung von begleiteten Schulversuchen unerläßlich. Sie sind integrierender Bestandteil der Reform, die selbst ein fortlaufender evolutiver Prozeß ist. Die nachstehenden Argumente sollen die Notwendigkeit der Erprobung noch besonders belegen:

10.1.1. Ausmaß der Neugestaltung

Der ständige Wandel der Gesellschaft ruft nach fortgesetzter Anpassung der Struktur des Bildungswesens, der Unterrichtsmethoden und der Lehrpläne beziehungsweise der Bildungs- und Lernziele. Der Verallgemeinerung der erforderlichen Maßnahmen muß eine wissenschaftlich geplante und evaluierte Erprobung in kleinerem Maßstab vorangehen.

10.1.2. Anforderungen an die Weiterbildung der Lehrer

Ohne einen gut vorbereiteten Lehrkörper ist jede Reform zum Scheitern verurteilt. Die besten Voraussetzungen werden geschaffen, wenn die Lehrer selbst aktiv an der Planung, Durchführung und Bewertung der Schulversuche beteiligt sind und sich so der Vorteile und Schwierigkeiten, die mit den Neuerungen auf ihrer Stufe und in ihrer Region verbunden sind, bewußt werden können.

10.1.3. Berücksichtung regionaler Faktoren

Bei der Verwirklichung von Schulreformen spielt die historische Entwicklung des Schulwesens eines Landes oder einer Region eine sehr wichtige Rolle. Resultate von Schulversuchen und Erfahrungen mit Reformen in andern Ländern und Regionen müssen selbstverständ-

lich mit einbezogen werden, können aber nicht ohne vorangehende Erprobung und Anpassung an die spezifischen regionalen Verhältnisse übertragen werden.

10.1.4. Information der Öffentlichkeit

Da schließlich neue Schulgesetze vom Volk oder dessen Vertretern gutgeheißen werden sollen, ist eine möglichst umfassende Information aller interessierten Kreise von größter Wichtigkeit. Schulversuche liefern einen wesentlichen Beitrag zur Meinungsbildung.

10.2. *Organisation der Schulversuche*

10.2.1. Regionalisierung

Auf die Bedeutung der regionalen Faktoren bei der Durchführung von Schulversuchen ist bereits hingewiesen worden: Berücksichtigung regionaler Eigenheiten (Sprache, geschichtliche Entwicklung, Tradition, Strukturen ...); Sicherung von genügendem Spielraum in der Anwendung der Grundprinzipien; direkte Beteiligung der Lehrer an den Versuchen und Sensibilisierung der Bevölkerung der betreffenden Region.

10.2.2. Gleichzeitigkeit

Werden die regionalen Schulversuche koordiniert geplant und gleichzeitig durchgeführt, ist es möglich, die Fragestellungen zu verteilen, gemeinsame Versuchsziele auf verschiedene Weise anzustreben und so das Informationsfeld wesentlich zu erweitern.

10.2.3. Vergleichbarkeit

Ähnliche Versuche in Gebieten mit verschiedenen Voraussetzungen (zum Beispiel Bevölkerungsstruktur) eröffnen die Möglichkeit, die Resultate zu vergleichen. Der Vergleich von Versuchsklassen mit herkömmlichen Klassen ist sehr schwierig, da ja die pädagogischen Zielvorstellungen nicht dieselben sind. Werden solche Gegenüberstellungen trotzdem vorgenommen, sind die Kriterien und Methoden sehr gründlich zu prüfen.

10.2.4. Kontinuität

Beim Einleiten von Schulversuchen ist deren Kontinuität sicherzustellen. Andernfalls könnten den beteiligten Schülern später

Schwierigkeiten erwachsen. Ein auf einer Stufe begonnener Versuch muß auf der nachfolgenden fortgesetzt werden. Insbesondere dürfen Experimente auf der Maturitätsstufe weder die Zulassung noch den normalen Ablauf des Hochschulstudiums beeinträchtigen. Die Hochschule muß, im Zuge der bevorstehenden Studienreform, auch ihrerseits dafür besorgt sein, daß der Übergang von der Mittel- zur Hochschule ohne Bruch verläuft.

Im übrigen gewährleistet die Kontinuität der Versuche einen breiteren Geltungsbereich der Folgerungen.

10.2.5. Ausweitung der Versuche

Die ersten Versuche ermöglichen nicht nur, die ihnen zugrunde liegenden Projekte zu prüfen und gegebenenfalls zu berichtigen, sie geben den Beteiligten auch das notwendige Vertrauen in ihr Vorhaben. Die Verantwortlichen können dann weitere Lehrer zur Beteiligung anregen. Damit wird die angestrebte Reform sukzessive Fuß fassen, in dem Maße, wie sich die Lehrer auf ihre neuen Aufgaben vorbereiten und sich von der Triftigkeit der Neuerungen überzeugen lassen.

10.2.6. Gesetzliche Grundlagen

Früher, als die Änderungen im Schulwesen selten sehr tiefgreifend waren, ging der Einführung neuer Gesetze und Reglemente im allgemeinen keine methodische Erprobung voraus, im Gegensatz zu heute, wo der Wandel rasch erfolgt und beträchtliche Ausmaße annimmt. Im Hinblick auf diese neue Situation müssen die Gesetze und Reglemente selbst Bestimmungen enthalten, welche die Notwendigkeit von Schulversuchen verankern und deren Durchführung sicherstellen.

10.3. *Information über die Schulversuche*

10.3.1. Information der Lehrer

Die regelmäßige und gründliche Information der Lehrerschaft über alle geplanten, laufenden und abgeschlossenen Schulversuche ist ein sehr wirksamer Koordinationsfaktor. Diese Information trägt zudem wesentlich zur Weiterbildung der für die Versuche Verantwortlichen und zur Ausbildung der an den Experimenten Beteiligten bei.

10.3.2. Information der Öffentlichkeit

Die laufende Information der Unterrichtenden ist für den Erfolg der Schulreformen wohl notwendig, aber nicht hinreichend. In unserer direkten Demokratie können die erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen nur getroffen werden, wenn ihnen die politischen Instanzen – Exekutive, Legislative, Stimmbürger – zustimmen. Dies setzt aber voraus, daß die Bevölkerung so eingehend wie möglich und differenziert über die angestrebten Reformen und die diesen vorangehende Experimentierphase aufgeklärt wird. Die Schulversuche machen weiten Kreisen Sinn und Inhalt der Neuerungen sowie die mit ihnen verbundenen Vorteile bewußter. Eine positive Einstellung zur dynamischen Weiterentwicklung unseres Bildungswesens wird die Folge der so geförderten Meinungsbildung sein.

11. Schulführung und Schulbauten

11.1. *Schulführung*

11.1.1. Aufgaben der Schulleitung

Die Führung einer Mittelschule wirft zahlreiche Probleme auf besonders wenn die in diesem Bericht behandelten Neuerungen eingeführt oder erprobt werden. Der Schulleiter hat dafür besorgt zu sein, daß einerseits der von außen herangetragene Auftrag in seiner Schule erfüllt wird und andererseits die in der Schule durch den Lehrkörper, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Schülern, getroffenen Entscheide verwirklicht werden. Er muß sich zudem für den persönlichen Kontakt mit den Eltern, den Schülern, den Lehrern, den Behörden und der Öffentlichkeit freihalten können.

11.1.2. Aus- und Weiterbildung des Schulleiters

Der Leiter einer Mittelschule wird in der Regel aus dem Kreis der Lehrerschaft auf Grund seiner menschlichen und pädagogischen Eigenschaften gewählt. Seine wissenschaftliche und pädagogische Vorbildung und seine während der Lehrtätigkeit gesammelte Erfahrung muß angesichts der komplexen Aufgabenstellung ergänzt werden durch Aus- und Weiterbildung im Bereich der Sozialwissenschaften, der Psychologie, der Personalführung, der Verwaltungswissenschaften usw. Man kann sich fragen, ob nicht ein eigentlicher Ausbildungsgang für Schulleiter geschaffen werden sollte.

11.1.3. Aufgabenteilung in der Schulleitung

Die Aufgaben Führen, Verwalten und Lehren übersteigen die Möglichkeiten einer einzigen Person. Die Schulleitung muß deshalb durch Mitarbeiter unterstützt werden, die mit besonderen Aufträgen betraut werden, zum Beispiel Organisation (Stundenplan, Lehrveranstaltungen, wie Team-teaching, Gruppenarbeiten usw.), Evaluation und Beratung, Schulversuche, Aus- und Weiterbildung der Lehrer, Administration, Baufragen, Öffentlichkeitsarbeit usw.

Daß auch der technische Dienst gut ausgebaut sein muß, versteht sich von selbst (technischer Stab für Labor und Werkstätten, Bibliothekare, Hilfskräfte für Dokumentation und Bereitstellung von Unterrichtsmaterial, Sekretariatspersonal usw.).

11.1.4. Mitarbeit der Lehrer und externer Spezialisten

Für viele der anfallenden Aufgaben können Lehrer eingesetzt werden, die von ihren Unterrichtsverpflichtungen entsprechend zu entlasten sind.

Andere Probleme wie Beratung der Lehrenden und Lernenden, Leistungsbewertung, Lernziel-Revision, wissenschaftliche Begleitung von Schulversuchen, Verwaltungs-, Finanz- und Baufragen usw. erfordern die Zusammenarbeit mit andern Schulen und Institutionen auf kantonaler, regionaler oder nationaler Ebene sowie den Beizug von externen wissenschaftlichen Spezialisten.

11.2. *Schulbauten*

11.2.1. Anpassung an neue Strukturen und Methoden

Die Veränderungen, die sich in der Mittelschule abzeichnen, haben ihre Auswirkungen auch im Schulbau.

a) *Schulzentren*
Die neuen Gruppierungsformen, besonders auf der Beobachtungs- und Orientierungsstufe, und die Zusammenfassung mehrerer Schultypen legen die Schaffung von Schulzentren nahe.

b) *Flexible Raumeinteilung*
Die neuen Unterrichtsmethoden sehen Lehrveranstaltungen für Großgruppen (mehrere Klassen gemeinsam, zum Beispiel beim Team-teaching) für Klassen und Gruppen, selbständige Schülerarbeiten, Niveau- und Förderkurse usw. vor. Dies erfordert eine möglichst vielseitige und flexible Raumeinteilung (zum Beispiel das bereits erfolgreich angewendete Modulsystem).

c) *Arbeits- und Aufenthaltsräume*
Die Mittelschule von morgen bringt eine ausgedehntere Anwesenheit von Lehrern und Schülern in ihrer Schule mit sich (zum Beispiel vermehrte Zusammenarbeit der Lehrer unter sich zur Vorbereitung des gemeinsamen Unterrichts, Beratung der Schüler, Gruppenarbeit, selbständige Studien...). Oft werden die Schüler über Mittag nicht nach Hause gehen. Es müssen also Arbeits- und Aufenthaltsräume für Lehrer und Schüler, Bibliotheken und Lesezimmer, einzelne Arbeitsplätze, Sitzungszimmer, Werkräume usw. sowie eine Verpflegungsstätte vorgesehen werden.
d) *Audio-visuelle Einrichtungen*
Der sinnvolle Einsatz der audio-visuellen Mittel erfordert entsprechende Einrichtungen: Alle Unterrichtsräume sollten Radio- und Fernsehanschluß haben (Übertragung externer oder schulinterner Sendungen, Unterrichtsmitschau usw.) und für Film-, Diapositiv-, auf alle Fälle aber für Hellraumprojektion eingerichtet sein. Weitere Spezialräume, wie Kino- und Theatersaal, Sprachlabor usw., müssen selbstverständlich besonders ausgerüstet werden. Die längerfristige Planung muß der Möglichkeit des Weiterausbaues und der Weiterentwicklung der Unterrichtsmethoden und -hilfsmittel jetzt schon Rechnung tragen.

11.2.2. Schule und Erwachsenenbildung

Im Hinblick auf die Integration der Schule in die Öffentlichkeit und auf die Erwachsenenbildung können die Schulzentren, im Sinne der Empfehlungen der EDK vom 10. Juni 1970, zu eigentlichen Bildungs-, Kultur- und Begegnungszentren ausgestaltet werden. Außerhalb der Schulzeit sollen die Räume und Einrichtungen auch weiteren Kreisen zur Verfügung stehen. In diesen Zentren können Kurse und Studientagungen (zum Beispiel Lehrerweiterbildung) durchgeführt werden.

11.3. *Dokumentations- und Beratungsstellen*

Zur rationellen Lösung der mannigfaltigen Probleme von Schulführung und Schulbau in den verschiedenen Kantonen ist die Schaffung (und der Ausbau bereits bestehender) regionaler Dokumentations- und Beratungsstellen sowie eines nationalen Koordinationsorganes dringlich. Auch wird die Einrichtung von Schulrechenzentren nicht zu umgehen sein, welche sowohl zur Verwirklichung der neuen Unterrichtsmethoden als auch zur Lösung von Verwaltungs- und Organisationsaufgaben beitragen.

12. Empfehlungen

12.1. *Vorbemerkungen*

Liste der Empfehlungen

Zweck des Berichtes	1. Richtliniencharakter
Administrative und gesetzliche Maßnahmen	2. Infrastruktur 3. Finanzfragen 4. Gesetzliche Grundlagen 5. Versuchsartikel in der MAV 68 6. Grundsätze des Bundes 7. Public Relations 8. Information über Bildungswege und Arbeitsplätze 9. Schul- und Bildungsstatistik
Pädagogische und technische Maßnahmen	10. Schulversuche 11. Wissenschaftliche Begleitung 12. Lernziele 13. Schülerbeurteilung 14. Lehrerbildung 15. Schulbauten
Besondere Studien	16. Expertenkommission zum Studium der Diplomstufe

Die in diesem Bericht zuhanden der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vorgeschlagenen Reformen erfordern eine mehr oder weniger ausgedehnte Experimentierphase. Die Neugestaltung der Mittelschule ist, im Sinne der «rollenden Reform», ein fortlaufender Prozeß, der übrigens bereits begonnen hat. Es handelt sich darum, ihn koordiniert und beschleunigt weiterzuführen. Die Erprobung und die Verwirklichung der Reformvorschläge sind an folgende Voraussetzungen gebunden:

- klare Zielvorstellungen, sowohl hinsichtlich des Inhaltes als auch des Vorgehens;
- Zusammenarbeit der Kantone unter sich und mit dem Bund;
- tragfähige pädagogische und administrative Infrastruktur;
- gesetzliche Grundlagen für Experimente und Reformen;
- gegenseitige Information sämtlicher am Bildungswesen beteiligten Kreise.

12.2. *Zweck des Berichtes*

1. Empfehlung: *Richtliniencharakter*

Die EDK wird ersucht, ihren Mitgliedern zu empfehlen, bei der Planung, Erprobung und Verwirklichung von Reformen im Bereich

der Mittelschule den Inhalt des Berichtes der Expertenkommission als Richtlinie anzuerkennen, insbesondere im Hinblick auf:

- Schaffung einer Beobachtungs- und Orientierungsstufe (4);
- Auflockerung der Maturitätsstufe (5.2 bis 5.4);
- Neugestaltung der Maturitätsprüfung am Ende des 13. Schuljahres (5.5);
- Einführung beziehungsweise Ausbau der Diplomstufe (6).

12.3. *Administrative und gesetzliche Maßnahmen*

2. Empfehlung: *Infrastruktur*

Zur Koordination der Versuche und Reformen ist eine tragfähige Infrastruktur auf regionaler und nationaler Ebene zu schaffen, welche Planungs- und Ausführungsorgane umfaßt, in denen sowohl die pädagogischen als auch die administrativen Gesichtspunkte zur Geltung kommen. Diese Organe haben insbesondere die Fragen im Zusammenhang mit der 10. und 11. Empfehlung zu lösen.

3. Empfehlung: *Finanzfragen*

Die kurz- und langfristigen finanziellen Auswirkungen der Versuche und Reformen müssen auf breiter Basis geprüft werden, und zwar nicht nur hinsichtlich des Mehraufwandes, sondern auch der Einsparungen, die in verschiedenen Bereichen verwirklicht werden können.

4. Empfehlung: *Gesetzliche Grundlagen*

Die neuen kantonalen Gesetze sollen, neben den pädagogischen und finanziellen Grundlagen, auch Bestimmungen über die Durchführung von Versuchen enthalten sowie Maßnahmen vorsehen, welche die Schüler von Versuchsklassen gegen Nachteile oder Behinderung im Verlaufe ihres weiteren Studiums schützen.

Bemerkung: Die in den Empfehlungen 2, 3 und 4 aufgeworfenen Probleme können im Rahmen der Artikel 13 bis 19 des Statuts der EDK geprüft werden.

5. Empfehlung: *Versuchsartikel in der MAV 68*

Eine dringliche Maßnahme ist die Ergänzung der eidgenössischen Maturitätsanerkennungsverordnung vom 22. Mai 1968 (MAV 68) durch einen Versuchsartikel. Dieser müßte die Anerkennung von Maturitätsausweisen ermöglichen, die auf Grund von Lehrplänen und Prüfungen ausgestellt werden, welche von der MAV 68 abweichen, aber auf der Linie der in diesem Bericht vorgeschlagenen Reformen liegen.

6. Empfehlung: *Grundsätze des Bundes*

In den «Grundsätzen für Gestaltung und Ausbau des Mittelschulwesens ...», die der Bund gemäß dem neuen Verfassungsartikel

27bis, 4b, aufzustellen befugt wäre, und in der kommenden Gesetzgebung über die Hochschulen und die höhere Bildung sollten die im vorstehenden Bericht vorgeschlagenen Grundzüge der Mittelschule von morgen eingebaut werden.

7. Empfehlung: *Public Relations*

Mit einer Eingabe an die EDK vom 26. Mai 1971 ist die Schaffung eines Informations- und Pressedienstes angeregt worden. Ein solcher hätte vor allem folgende Aufgaben:

- die wichtigsten Reformen einer weiten Öffentlichkeit bekanntmachen;
- ständige Verbindung mit Presse, Radio und Fernsehen unterhalten;
- die Kantone und Regionen zu gründlicher Information veranlassen;
- die Öffentlichkeit mit den neuen Schulproblemen vertraut machen und damit deren Lösung auf der Stufe der Entscheidungsorgane erleichtern.

8. Empfehlung: *Information über Bildungswege und Arbeitsplätze*

In einer Gesellschaft, welche jedem Mitglied die freie Berufswahl zugesteht, muß dieser Entscheid in voller Kenntnis der Möglichkeiten getroffen werden können: Neigung und Eignung müssen den vorhandenen Bildungswegen und den Berufsaussichten der verschiedenen Bereiche gegenübergestellt werden. Diesbezügliche Erhebungen und à jour gehaltene Unterlagen über die genannten Beziehungen entsprechen einem dringenden Bedürfnis.

9. Empfehlung: *Schul- und Bildungsstatistik*

Die schweizerische Schul- und Bildungsstatistik, deren Grundzüge von der EDK am 27. April 1972 gutgeheißen worden sind, kann wesentlich zur Mittelschulreform beitragen. Sie soll unter anderem Auskunft geben über:

- Ist-Zustand und Entwicklung im Bereich der verschiedenen Schulstufen;
- individuelle Laufbahn-Längsschnitte mit Erfolgskontrolle während des Studiums und in der Berufstätigkeit.

12.4. *Pädagogische und technische Maßnahmen*

10. Empfehlung: *Schulversuche*

Die Expertenkommission ersucht die zuständigen Organe der EDK, ihren Mitgliedern zu empfehlen, gezielte und koordinierte Schulversuche auf allen Schulstufen einzuleiten und zu unterstützen im Sinne des vorliegenden Berichtes (10).

11. Empfehlung: *Wissenschaftliche Begleitung*

Die Planung und die Durchführung von Schulversuchen sollen durch eine unabhängige zentrale Stelle koordiniert werden, welche ebenfalls für die Auswertung und Beurteilung der Resultate nach einheitlichen Gesichtspunkten zuständig ist.

Es könnte sich dabei um eine Institution gemäß Artikel 4 des Konkordates über die Schulkoordination handeln, in welcher Forscher und Praktiker eng zusammenarbeiten.

12. Empfehlung: *Lernziele*

Die vorgeschlagenen Reformen streben eine stärkere Betonung des lernzielorientierten – im Gegensatz zum lehrstofforientierten – Unterrichts an. Die Bestimmung der Bildungs- und Lernziele für jedes Fach beziehungsweise jeden Fachbereich und für jede Stufe ist eine unerläßliche Voraussetzung für die Neugestaltung.

Diese Aufgabe ist vordringlich, und die zuständigen Organe müssen ohne Verzug geschaffen werden, und zwar in enger Zusammenarbeit der Unterrichtenden und der Hochschulen, denn die in Aussicht genommene Neugestaltung der Mittelschule muß von grundlegend neuen Lerninhalten getragen sein.

13. Empfehlung: *Schülerbeurteilung*

Die Neugestaltung der Mittelschule im Sinne dieses Berichtes muß auf dem Hintergrund der ständigen Evaluierung, welche die ganze Persönlichkeit des Schülers erfaßt, und der fortgesetzten Laufbahnberatung gesehen werden. Die Evaluierung der Leistungen sowohl durch den Lehrer als auch durch den Schüler selbst wird wohl durch den vorwiegend lernzielorientierten Unterricht erleichtert, die Methoden und Institutionen zur Beurteilung und Beratung müssen aber noch ausgebaut beziehungsweise geschaffen werden.

Die Weiterbildungszentrale, in Zusammenarbeit mit der akademischen Berufsberatung, mit den Hochschulen und mit dem VSG, hat diesbezügliche Studien eingeleitet; diese Bestrebungen sind zu fördern.

14. Empfehlung: *Lehrerbildung*

Die berufliche Aus- und Weiterbildung der Mittelschullehrer, vor allem in pädagogischer, didaktischer und psychologischer Hinsicht, muß neu überprüft werden.

Die EDK wird eingeladen, der Bildung einer Studienkommission zuzustimmen, welche in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, den Rektorenkonferenzen und der Lehrerschaft Richtlinien und konkrete Vorschläge zur Grundausbildung und zur institutionalisierten Weiterbildung der Mittelschullehrer auszuarbeiten hat. Im Bereich der Ausbildung der Lehrer auf der Beobachtungs- und Orientierungsstufe ist die Verbindung mit der Expertenkommission «Lehrerbildung von morgen» sicherzustellen.

15. Empfehlung: *Schulbauten*

Die zuständigen Behörden werden eingeladen, beim Um- und Neubau von Schulanlagen der sich abzeichnenden Entwicklung im Bildungswesen jetzt schon Rechnung zu tragen, insbesondere im Hinblick auf:

- die optimale Schülerzahl;
- die Anwendung neuer Unterrichtsmethoden und -techniken, welche eine möglichst vielseitige und flexible Raumeinteilung erfordern.

Der Ausbau bestehender und die Schaffung neuer Dokumentations-, Prüf- und Beratungsstellen für Bau- und Einrichtungsfragen sollen gefördert werden.

12.5. *Besondere Studien*

16. Empfehlung: *Expertenkommission zum Studium der Dimplomstufe*

Der EDK wird beantragt, eine Expertenkommission zum Studium der Diplomstufe zu bestellen, im Sinne der Ausführungen von 6.2.

13. Beispiele

13.1. *Einheitlicher Maturitätstyp*

13.1.1. Vorbemerkungen

Das vorgelegte Modell sieht ein nicht in Typen unterteiltes Gymnasium vor, das dem Schüler vor allem auf der Studienstufe eine weitgehende Freiheit läßt. Diese Freiheit ermöglicht Fächerkombinationen, die bis heute durch die strenge Teilung der Typen nicht denkbar waren. Auch wenn in Zukunft diese neuen Kombinationen häufiger sein werden, so zeigen die nachstehend angeführten Längsschnitte, daß auch die bisherigen Maturitätstypen in fast reiner und in leicht abgewandelter Form als Varianten möglich sind. Dazu ist allerdings zu bemerken, daß die Stundenzahlen je Fach nicht durchwegs dieselben sind wie heute.

13.1.2. Die bisher eidgenössisch anerkannten Maturitätstypen als Varianten im Rahmen der vorgeschlagenen Reform

a) *Maturitätstypus A* (Latein, Griechisch)

Schuljahr	*Pflichtfächer*	*Pflichtwahlkurse*
7/8	Muttersprache Mathematik Zweite Landessprache Geschichte/Geographie Naturkunde Kunsterziehung Turnen/Sport Information	Latein Dritte Landessprache oder Englisch
9	Dieselben	Latein Griechisch Dritte Landessprache
10/11	Muttersprache Mathematik Zweite Landessprache Soziale Umwelt Natürliche Umwelt Kunsterziehung Turnen/Sport	Latein Griechisch

Schuljahr	*Pflichtfächer*	*Pflichtwahlkurse*
12/13	Muttersprache Mathematik Zweite Landessprache Turnen/Sport	Ein Ergänzungskurs in Muttersprache Mathematik oder zweite Landessprache Latein Griechisch ein Fach der Gruppen 6, 7 oder 8 von 5.4.3

Bis zur 11. Klasse herrscht gegenüber dem heutigen Typus A weitgehende Übereinstimmung. Auf der Studienstufe hingegen fehlen die naturwissenschaftlichen Fächer, außer wenn eines oder zwei freiwillig gewählt werden. Da die Wahl von Pflichtwahlfächern bis zur Zwischenstufe auf zwei begrenzt bleibt, wäre Englisch nur als Fakultativkurs möglich.

Varianten des Typus A

1. Variante: An Stelle von Latein kann als zweite Fremdsprache Griechisch gewählt werden, Latein wäre in diesem Falle die dritte Fremdsprache (sofern sie gewählt wird). An Stelle von Latein wäre auch Russisch als dritte Fremdsprache naheliegend.

2. Variante: Gleichzeitig mit Latein (oder Griechisch) könnte in der 7. Klasse eine moderne Fremdsprache gewählt werden (vergleiche aber 13.2.2b), die bis zum Ende des 9. Schuljahres als Pflichtwahlkurs gewählt wird (in der 9. Klasse neben der zweiten alten Sprache, was möglich bleibt).

b) *Maturitätstypus B* (Latein, moderne Fremdsprachen)

Pflichtfächer: Dieselben wie unter 13.1.2a.

Schuljahr	*Pflichtwahlkurse*
7 bis 11	Latein Dritte Landessprache oder Englisch
12/13	Ein Ergänzungskurs in Muttersprache, Mathematik oder zweiter Landessprache Latein Dritte Landessprache Ein Fach der Gruppen 6, 7 oder 8 von 5.4.3

Wieder zeigt sich bis zur 11. Klasse weitgehende Übereinstimmung, während auf der Studienstufe in dieser «reinen» Form die naturwissenschaftlichen Fächer fehlen, wenn sie der Kandidat nicht selbst wählt (aus Gruppe 7). Der Kurs in der dritten Landessprache oder in Englisch beginnt im 10. Schuljahr oder später, dann aber als Freifach.

Varianten des Maturtypus B

Als zweite Fremdsprache kann statt Latein auch Englisch gewählt werden, so daß Latein erst von der 9. Klasse weg als dritte Fremdsprache gewählt wird. Unter der Voraussetzung, daß Latein auch auf der Studienstufe als Studienfach gewählt wird, kann diese Schullaufbahn als freie Variante zum bisherigen Typus B bezeichnet werden.

c) *Maturitätstypus C* (Mathematik, Naturwissenschaften)

Pflichtfächer: Dieselben wie unter 13.1.2a.

Schuljahr	*Pflichtwahlkurse*
7/8	Dritte Landessprache oder Englisch Naturwissenschaftliches Praktikum
9	Dritte Landessprache oder Englisch Naturwissenschaftliches Praktikum (Biologie, Chemie) Technische Kurse
10/11	Dritte Landessprache oder Englisch Naturwissenschaftliches Praktikum
12/13	Ergänzungskurs in Mathematik Physik Chemie oder Biologie Ein Fach der Gruppen 5, 6 oder 8 von 5.4.3

Dieses Profil weicht kaum vom jetzigen Typus C ab.

Varianten der Typen B und C

1. Variante

Schuljahr	*Pflichtwahlkurse*
7 bis 11	Wie Typus B (13.1.2 b)
12/13	Ergänzungskurs in Mathematik Dritte Landessprache oder Englisch Physik Chemie oder Biologie

2. Variante

Schuljahr	*Pflichtwahlkurse*
7/8	Latein Dritte Landessprache oder Englisch
9 bis 13	Wie Typus C (13.1.2 c)

Beide Varianten sind Kombinationen der bisherigen Typen B und C. Der ganze Studienlauf entspricht ungefähr dem heutigen Wechsel von Typus B zu Typus C, mit dem wichtigen Unterschied, daß dieser «Wechsel» eine normale Studienrichtung würde.

d) *Maturitätstypus D* (neusprachlich)

Pflichtfächer: Dieselben wie unter 13.1.2a.

Schuljahr	*Pflichtwahlfächer*
7/8	Dritte Landessprache Englisch
9	Dritte Landessprache Englisch Geschichts- und Geographielabor
10/11	Dritte Landessprache Englisch
12/13	Ergänzungskurs in Muttersprache dritte Landessprache Englisch Ein Fach der Gruppen 6, 7 oder 8 von 5.4.3

Bezüglich der Naturwissenschaften gelten die Bemerkungen von 13.1.2 b.

e) *Maturitätstypus E* (Wirtschaftswissenschaften)

Pflichtfächer: Dieselben wie unter 13.1.2a.

Schuljahr	*Pflichtwahlfächer*
7/8	Englisch Naturwissenschaftliches Praktikum
9	Englisch Einführung in Handel und Wirtschaft Geschichts- und Geographielabor
10/11	Englisch Betriebswirtschaft und Recht
12/13	Ergänzungskurs in Muttersprache, Mathematik oder zweiter Landessprache Betriebswirtschaft und Recht Volkswirtschaft Ein Fach der Gruppen 5, 7 oder 8 von 5.4.3

Bezüglich der Naturwissenschaften gelten die Bemerkungen von 13.1.2 b.

13.1.3. Weitere mögliche Profile

a) *Musisches Gymnasium*

Pflichtfächer: Dieselben wie unter 13.1.2a.

Schuljahr	*Pflichtwahlfächer*
7/8	Werken Technologie
9	Musische Kurse Werken Technische Kurse
10/11	Musische Kurse Technologie
12/13	Ergänzungskurs in Muttersprache Zeichnen, Gestalten, Kunstbetrachtung Musik, Musikgeschichte Humangeographie

b) *Soziopädagogisches Gymnasium*

Pflichtfächer: Dieselben wie unter 13.1.2a.

Schuljahr	*Pflichtwahlkurse*
7/8	Naturwissenschaftliches Praktikum Werken
9	Musische Kurse Geschichts- und Geographielabor Naturwissenschaftliches Praktikum
10/11	Naturwissenschaftliches Praktikum Musische Kurse
12/13	Ergänzungskurs in Muttersprache Psychologie und Sozialkunde Geschichte und Staatskunde Zeichnen, Gestalten und Kunstgeschichte

13.1.4. Schlußbemerkung

Weitere Wahlmöglichkeiten auf der Studienstufe: zum Beispiel Humangeographie, Musik und Musikgeschichte.

Dies zeigt, daß jedem Schüler, entsprechend seiner Eignung und Neigung, viele weitere Kombinationen als institutionalisierte Varianten angeboten werden können, ohne daß die Ansprüche herabgesetzt werden.

13.2. *Das Problem der Sprachen*

13.2.1. Grundsätzliche Beschlüsse

In den Beispielen für die Stundenverteilung in 4 und 5 hat die Kommission einige Grundsatzentscheide getroffen, ohne näher auf das

schwierige Problem der Sprachen einzugehen. Diese grundsätzlichen Beschlüsse seien hier noch einmal aufgeführt:

a) Beginn der zweiten Landesprache (erste Fremdsprache) im 5. Schuljahr (vom 6. Schuljahr an in Niveaukursen unterrichtet).
b) Beginn der zweiten Fremdsprache im 7. Schuljahr (Wahlmöglichkeiten: dritte Landessprache, Latein, Griechisch, Englisch).
c) Beginn der dritten Fremdsprache im 9. Schuljahr (mit breiter Wahlmöglichkeit und eventuell mit einem Nachholkurs im 10. Schuljahr).
d) Alle Fremdsprachen (außer der zweiten Landessprache) werden als Pflichtwahlkurse, nicht als Pflichtkurse angeboten.
e) Alle Fremdsprachen werden vom 3. Unterrichtsjahr an in zwei Formen angeboten: als Verkehrssprache (V) und als Kultursprache (K).

13.2.2. Ungelöste Probleme

Im Laufe der Besprechungen hat die Kommission erkannt, daß das Problem der Sprachen in einigen Detailfragen noch nicht als gelöst betrachtet werden kann. Die noch nicht endgültig gelösten Probleme sind im folgenden verzeichnet:

a) *Zweite Landessprache*
Die zweite Landessprache wird im ganzen während neun Jahren ungebrochen als Pflichtkurs unterrichtet. Auf der Studienstufe ist ein zweistündiger Ergänzungskurs vorgesehen. Es ist denkbar, daß der Pflichtkurs das Schwergewicht auf der Verkehrssprache, der Ergänzungskurs auf der Kultursprache hat. Wie zu allen curricularen Fragen hat sich die Kommission zu dieser Frage nicht endgültig geäußert.

b) *Zahl der Fremdsprachen*
Soll es den Schülern erlaubt sein, in der 7. Klasse gleichzeitig zwei Fremdsprachen auf einmal zu beginnen?
Oder soll es erlaubt sein, im 7. Schuljahr wenigstens gleichzeitig je eine moderne und eine alte Fremdsprache zu beginnen?
Oder sollen beide Möglichkeiten ausgeschlossen werden?
Die Kommission ist der Meinung, daß aus lernpsychologischen Gründen nicht gleichzeitig zwei moderne oder zwei alte Fremdsprachen gelernt werden sollten, daß hingegen in Ausnahmefällen das gleichzeitige Erlernen einer alten und einer modernen Fremdsprache gestattet werden sollte. Die Aufgabe

der Schullaufbahnberatung wäre es unter anderem, einen solchen Ausnahmeentscheid vorzubereiten oder zu verhüten.

c) *Moderne Fremdsprachen als Maturitätsfach*
Fremdsprachen können nur Maturitätsfach sein, wenn sie in ungebrochener Folge mindestens 5 Jahre lang als Pflichtwahlkurse gewählt wurden, weil sonst ein der Studienstufe gemäßes Arbeiten nicht gewährleistet wäre.

d) *Latein*
Je nach Beginn des Lateinunterrichts im 7. oder 9. Schuljahr ergeben sich folgende vier Möglichkeiten:

1. Beginn im 7. Schuljahr
   Dauer 7 Jahre
2. Beginn im 7. Schuljahr
   Dauer 5 Jahre
3. Beginn im 9. Schuljahr
   Dauer 5 Jahre
4. Beginn im 9. Schuljahr
   Dauer 3 Jahre

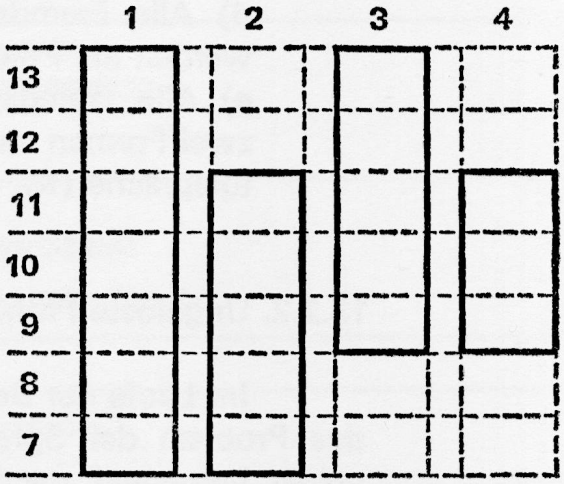

Grundkenntnisse in Latein werden wohl auch künftig vor allem bei Studien an der philosophischen Fakultät I und an der theologischen, eventuell auch weiterhin an der juristischen Fakultät gefordert werden. Es ist darauf zu tendieren, daß auch die beiden fünfjährigen Lateinkurse für das Studium an diesen Fakultäten ausreichen werden. Noch nicht genauer untersucht ist die Frage, ob die Wahl von Latein als Maturitätsfach bei einem Beginn erst in der 9. Klasse möglich ist. Die Kommission ist jedenfalls der Meinung, daß diese Möglichkeit – trotz der im ganzen geringeren Stundenzahl – offenzuhalten ist.

e) *Griechisch*
Als Neuerung gegenüber dem bestehenden Gymnasium wird Griechisch gleich behandelt wie Latein (Beginn sowohl in der 7. als auch in der 9. Klasse). Es ist darauf zu tendieren, daß ein fünfjähriger Griechischkurs für das Studium an der philosophischen Fakultät I ausreicht, ohne daß zusätzlich noch Latein gewählt werden müßte.

f) *Verkehrssprache – Kultursprache*
Sprache ist auf der einen Seite Kommunikationsmittel (mündlich und schriftlich), andererseits Mittel zum Eindringen in eine anderssprachige Kultur (Literatur, Philosophie usw.). Vom

3. Unterrichtsjahr einer modernen Fremdsprache an soll der Schüler daher wählen können, in welcher Form er weiter einen Fremdsprachkurs besuchen möchte; als Verkehrssprache (Sprachbeherrschung in Wort und Schrift) oder Kultursprache (zusätzlich Vermittlung der anderssprachigen Kultur).
Noch nicht untersucht sind die folgenden Fragen:
Soll auch für die Studienstufe immer noch die doppelte Möglichkeit Verkehrssprache – Kultursprache angeboten werden, oder impliziert die Wahl eines Studienfaches mit einer Fremdsprache, daß sie als Kultursprache gewählt werden muß?
Soll für die Möglichkeit der Wahl eines Studienfaches mit einer Fremdsprache auf den früheren Stufen die Wahl der betreffenden Sprache als Kultursprache verpflichtend sein?

g) *Maturität mit nur einer Fremdsprache*
Da einstweilen von einer Beschränkung der Zahl von Pflichtwahlkursen vom 7. bis 11. Schuljahr abgesehen wurde, wäre es grundsätzlich möglich, die Maturität mit nur einer Fremdsprache – der zweiten Landessprache – zu bestehen. Es wäre denkbar, daß auf den Übertrittsnormen von der Orientierungsstufe zur Maturitätsstufe die Wahl einer weiteren Fremdsprache stehen sollte als einer *conditio sine qua non* für den Eintritt in die Maturitätsstufe.

h) *Übersicht über die Wahlmöglichkeiten*

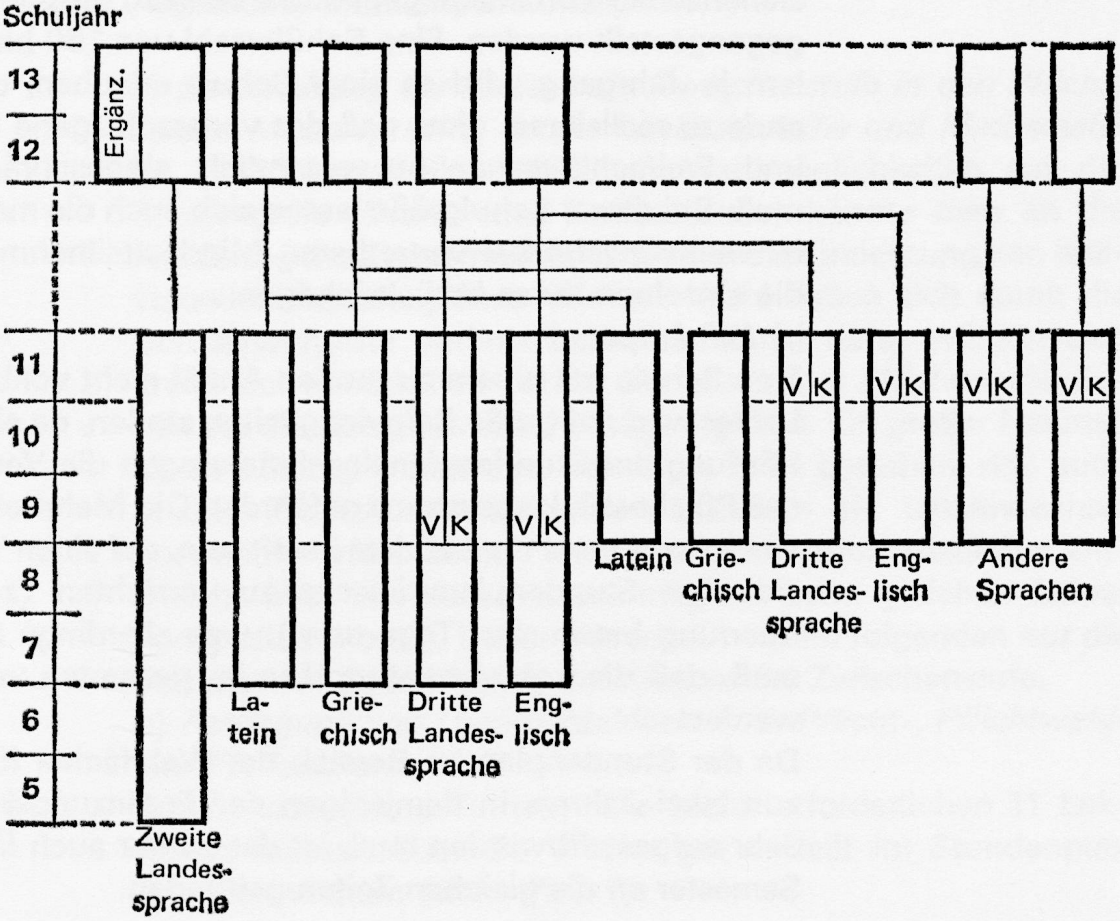

13.3. *Stundenplanbeispiele*

13.3.1. Vorbemerkung

Die folgenden Ausführungen wollen einige Probleme der Stundenplangestaltung im Rahmen der vorgeschlagenen Reform aufzeigen. Es ist unmöglich, in der Theorie fertige Stundenpläne für Schüler und Lehrer zu entwerfen, da vor allem das Wahlverhalten der Schüler unbekannt ist. Die bisherigen Versuche mit Wahlkursjahren (zum Beispiel an der Kantonsschule Zürcher Oberland) haben aber gezeigt, daß die Angst vor der Realisierung unbegründet war und sich mehr Lösungsmöglichkeiten als anfänglich erhofft zeigten.

13.3.2. Voraussetzungen

Bevor an einen erfolgreichen Versuch mit der vorgeschlagenen Studienstufe (und sinngemäß auch mit der Zwischenstufe) gedacht werden kann, sollten an einer Schule folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

a) *Schülerzahl*
Je größer die Schülerzahl der gleichen Klassenstufe, desto optimaler lassen sich die Wahlwünsche verwirklichen. Diesen individuellen Vorteilen einzelner Schüler müssen jedoch die erzieherischen Vorbehalte gegenüber einer zu großen Schule entgegengestellt werden. Eine Schülerzahl von 150 bis 200 Schülern je Jahrgang wird es einer Schule erlauben, die Studienstufe zu realisieren, ohne daß das vorgeschlagene Pflichtwahl- und Freifachkursangebot wesentlich eingeschränkt werden muß. Bei dieser Schulgröße lassen sich auch die meisten Schülerwahlwünsche bei vertretbaren Mindestteilnehmerzahlen für die einzelnen Kurse berücksichtigen.

b) *Lehrkörper*
Eine Schule mit einem zu großen Anteil nicht vollbeschäftigter Lehrer wird auf große Schwierigkeiten stoßen, da eine zu starke Häufung der Stundenplaneinschränkungen die Verwirklichung des Pflichtwahlkurssystems gefährdet. Die Mehrheit der hauptamtlichen Lehrer muß zudem bereit sein, auf einen Teil der individuellen Stundenplanwünsche zu verzichten (zum Beispiel Sperrung bestimmter Tage usw.), was allerdings nicht heißen muß, daß die Lehrerstundenpläne im gesamten verschlechtert werden.
Da der Stundenplan im Bereich der Wahlfächer für die Dauer von zwei Jahren, in demjenigen der Ergänzungskurse für ein Jahr aufgestellt werden muß, ist der Lehrer auch länger als ein Semester an die gleichen Zeiten gebunden.

c) *Schulleitung*
Die Aufstellung von Stundenplänen stellt die Schulleitung vor sehr zeitraubende neue Aufgaben. Die Beratung der Schüler, die Kursausschreibungen, das Einholen und Verarbeiten der Wahlwünsche und vor allem die mittel- und langfristige Planung im Zusammenhang mit der Stundenplankonzeption verlangen, daß mehr qualifizierte Kräfte für solche Aufgaben zur Verfügung stehen. Der Stundenplan kann nicht mehr allein von einem vom Unterricht kaum entlasteten Stundenplanordner erstellt werden. Auch müssen vermehrt Hilfskräfte und technische Hilfsmittel (Computer usw.) zur Verfügung stehen.
d) *Räumliche Konzeption*
Die Realisierung der Stundenpläne scheitert oft an Raumproblemen. So können an einer Schule vielleicht nur deshalb Wahlwünsche der Schüler nicht berücksichtigt werden, weil nicht genügend Fachzimmer zur Verfügung stehen. Ideal sind Mehrzweckräume, die je nach dem Wahlverhalten der Schüler für verschiedene Fächer eingesetzt werden können. Da für einzelne Schüler und Lehrer beim Wahlkurssystem oft Wartezeiten entstehen, sollen auch genügend Arbeitsräume für Einzel- und Gruppenarbeit vorhanden sein. Zudem müssen für Schüler mit kurzer Mittagszeit Räume mit Verpflegungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

13.3.3. Allgemeine Stundenplankonzeption

a) *Beibehaltung der Klassen der Zwischenstufe in den Pflichtkursen Muttersprache, zweite Landessprache und Mathematik*
Im Hinblick auf die vielfältigen Wahlmöglichkeiten auf der Studienstufe (Wahl- und Freifachkurse) könnte man an die Auflösung der Klassenverbände und an die Einrichtung von individuellen Stundenplänen denken. Wohl ließen sich damit die Schülerwünsche optimal berücksichtigen, dafür würden sich große Schwierigkeiten bei der Verteilung der Pflichtkurslektionen auf die einzelnen Wochentage ergeben. Ein großer Nachteil dieser Lösung würde aber vor allem darin bestehen, daß auch in den Pflichtkursen bei vielen Schülern ein Lehrerwechsel notwendig wäre. Gerade hier ist aber ein kontinuierlicher Unterricht über vier Jahre wenn möglich beim gleichen Lehrer von großem Vorteil. Daher betrachten wir im folgenden nur die Variante mit Beibehaltung der Klassen der Zwischenstufe.
b) *Festlegung von Unterrichtsblöcken für Pflicht-, Pflichtwahl- und Freifachkurse*
– *Pflichtkurse* (ohne Turnen). Die hiefür erforderlichen 11 Lektionen müssen über die Woche gut verteilt im Stundenplan reserviert werden (siehe Plan 1).

Die Aufteilung auf die Fächer Muttersprache, zweite Landessprache und Mathematik wird vom Stundenplanordner für jede Klasse einzeln vorgenommen, wobei auf die Wünsche der Fachlehrer (zum Beispiel Doppel- oder Einzellektionen) weitgehend Rücksicht genommen werden kann. Damit die reservierten Zeiten für das Einsetzen der einzelnen Pflichtkurslektionen genügen, kann ein Pflichtkurslehrer nicht mehr als zwei (für die zweite Landessprache nicht mehr als drei) Klassen der gleichen Klassenstufe führen.

– *Freifachkurse*. Damit für die Pflichtwahlkurse günstige Stundenplanzeiten in genügendem Ausmaß zur Verfügung stehen, werden den Freifachkursen bestimmte Lektionen über die Mittagszeit, am späten Nachmittag und eventuell am Abend (Sportkurse) fest zugeteilt (siehe Plan 1). Es ist unerläßlich, die Schüler in der Wahl der großen Zahl von Freifachkursen einzuschränken, indem innerhalb bestimmter Freifachgruppen verschiedene Kurse gleichzeitig ausgeschrieben werden (zum Beispiel Zusammenfassung aller Einführungskurse in verschiedene Wissensbereiche und musisch gestaltende Fächer in zwei doppelstündigen Freifachblöcken am späten Dienstag- und Freitagnachmittag). Da viele Freifachkurse für verschiedene Klassenstufen gleichzeitig ausgeschrieben und zum Beispiel jedes zweite Semester wiederholt werden können, hat ein Schüler während seiner Schulzeit mehr als einmal Gelegenheit, bestimmte Freifächer zu wählen.

– *Pflichtwahlkurse*. Die nach der Festlegung der Pflichtkurse (ohne Turnen) und der Freifachkurse verbleibenden Lektionen genügen, bei der Verteilung der Pflichtwahlkurse auch Schülerwahlen zu berücksichtigen, die über das Minimum von 14 Lektionen hinausgehen.

  Für die Studienstufe ist es angezeigt, die Pflichtwahlkurse durchwegs in Doppellektionen anzuordnen. Dadurch vermindert sich die Zahl der unterrichtsfreien Zwischenstunden für Schüler und Lehrer, und die Arbeit des Stundenplanordners wird wesentlich erleichtert.

  Die 16 für die Wahlfächer reservierten Lektionen (siehe Plan 1) erlauben dem Schüler die Belegung von 4 Kursen.

  Sicher kann im Stundenplan nicht jede Schülerwahl voll berücksichtigt werden. Vor allem seltene Fächerkombinationen lassen sich nur schwer verwirklichen. Da jedoch verschiedene Wahlfächer mehrfach zu verschiedenen Zeiten geführt werden müssen, bestehen Ausweichmöglichkeiten zugunsten weniger gefragter Kurse. Aber auch dann, wenn ein Schüler auf ein anderes Wahlfach ausweichen muß (2. Wahl), wird er immer noch viel individueller als beim heutigen starren System behandelt.

  Ein Schüler kann nach der vorliegenden Konzeption höchstens zwei *Ergänzungskurse* belegen (siehe Plan 1).

Zu Beginn des 12. und 13. Schuljahres werden thematisch umschriebene Ergänzungskurse in den Fächern Muttersprache, zweite Landessprache und Mathematik angeboten. Wenn die Kurszeiten bereits in der Ausschreibung genannt werden, erübrigen sich größere Stundenplanarbeiten.

c) *Besondere Kurse und Fächergruppen*

– *Pluridisziplinäre Kurse (Arbeitsgemeinschaften mit zwei Lehrern).* Bei der Annahme von Semesterkursen hat ein Schüler die Möglichkeit, im 12. und 13. Schuljahr vier fächerverbindende Kurse zu belegen.

– *Turnen und Freifachkurse im Einzel- oder Kleingruppenunterricht.* Der Turnunterricht wird nach Festlegung der individuellen Stundenpläne der Schüler in die noch vorhandenen freien Lektionen eingeplant, wobei sich die Turngruppen aus Schülern verschiedener Klassen zusammensetzen.
Gleich behandelt werden zum Beispiel der Instrumentalunterricht und andere Freifachkurse im Einzel- oder Kleingruppenunterricht.

Plan 1: *Verteilung der Pflicht-, Pflichtwahl- und Freifachkurse*

Lektionen	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
1 8.00–8.45	Pflichtkurse	Wahlfächer	Freier Tag für Hausarbeiten der Schüler und für Exkursionen	Wahlfächer	Ergänzungskurse	Wahlfächer
2 8.55 9.40	Pflichtkurse	Wahlfächer		Wahlfächer	Ergänzungskurse	Wahlfächer
3 9.55–10.40	Pflichtkurse	Wahlfächer		Pflichtkurse	Pflichtkurse	Wahlfächer
4 10.50–11.35	Pflichtkurse	Wahlfächer		Pflichtkurse	Pflichtkurse	Wahlfächer
5 11.45–12.30	Freifachkurse	Freifachkurse		Freifachkurse	Pflichtkurse	
I 13.15–14.00	Wahlfächer	Freifachkurse		Freifachkurse	Freifachkurse	
II 14.10–14.55	Wahlfächer	Pflichtkurse		Wahlfächer	Wahlfächer	
III 15.05–15.50	Ergänzungskurse	Pflichtkurse		Wahlfächer	Wahlfächer	
IV 16.00–16.45	Ergänzungskurse	Freifachkurse		Interdisziplinäre Kurse	Freifachkurse	
V 16.55–17.40	Stunde f. allg. Schulveranst.	Freifachkurse		Interdisziplinäre Kurse	Freifachkurse	
18.00–19.30		Freifachkurse		Freifachkurse	Freifachkurse	

13.3.4. Beispiele von Schülerstundenplänen

Nach diesen allgemeinen Ausführungen soll gezeigt werden, welche individuelle Stundenpläne sich nach der geschilderten Konzeption (Plan 1) für zwei Schüler auf Grund ihrer Wahlen ergeben.

1. *Beispiel* (Plan 2)
Ein Schüler der Klasse trifft folgende Wahl:

Pflichtkurse:	Deutsch	4	
	Mathematik	4	
	Französisch	3	
	Turnen/Sport	2	
Ergänzungskurs:	Französisch	2	
Pflichtwahlkurse:	Latein	4	
	Geschichte/Staatskunde	4	
	Zeichnen	4	Total 27 Stunden

Schülerstundenplan (für das 1. Semester des 12. Schuljahres)

Lektionen	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
1 8.00–8.45	Mathematik	Zeichnen		Geschichte	Ergänzungskurs Französisch	Latein
2 8.55–9.40	Mathematik	Zeichnen		Geschichte	Ergänzungskurs Französisch	Latein
3 9.55–10.40	Französisch	Latein		Deutsch	Mathematik	
4 10.50–11.35	Deutsch	Latein		Mathematik	Französisch	
5 11.45–12.30	Turnen			Turnen	Deutsch	
I 13.15–14.00	Geschichte					
II 14.10–14.55	Geschichte	Deutsch			Zeichnen	
III 15.05–15.50		Französisch			Zeichnen	
IV 16.00–16.45						
V 16.55–17.40						
18.00–19.30						

2. Beispiel (Plan 3)
Der betreffende Schüler belegt neben den Pflicht- und Wahlfächern noch fünf Fakultativkurse und nimmt an einem fächerübergreifenden Kurs teil. Es ergeben sich so 39 Wochenstunden.

Pflichtkurse:	Deutsch	4	
	Mathematik	4	
	Französisch	3	
	Turnen/Sport	2	
Ergänzungskurs:	Mathematik	2	
Pflichtwahlkurse:	Englisch	4	
	Volkswirtschaft	4	
	Chemie	4	
Pluridisziplinärer Kurs:	Mathematik/Volkswirtschaft	2	
Freifachkurse:	Italienisch	3	
	Soziologie	2	
	Kammermusik	2	
	Instrumentalunterricht	1	
	Handball	2	Total 39 Stunden

Schülerstundenplan (für das 1. Semester des 12. Schuljahres)

Lektionen	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
1 8.00–8.45	Deutsch	Englisch		Volkswirtschaft	Ergänzungskurs Mathematik	Chemie
2 8.55–9.40	Französisch	Englisch		Volkswirtschaft	Ergänzungskurs Mathematik	Chemie
3 9.55–10.40	Mathematik	Chemie		Französisch	Deutsch	Englisch
4 10.50–11.35	Mathematik	Chemie		Französisch	Deutsch	Englisch
5 11.45–12.30	Italienisch			Italienisch	Mathematik	
I 13.15–14.00	Volkswirtschaft	Italienisch				
II 14.10–14.55	Volkswirtschaft	Mathematik			Instrumental-Unterricht	
III 15.05–15.50	Turnen	Deutsch			Turnen	
IV 16.00–16.45		Soziologie		Mathematik/Volkswirtschaft	Kammermusik	
V 16.55–17.40		Soziologie		Mathematik/Volkswirtschaft	Kammermusik	
18.00–19.30				Handball (Doppellektion)		